



26. Jahrgang

Kirchberger Nachrichten

Ämtliches Mitteilungsblatt der Stadt Kirchberg



Mittwoch,

25. November 2015

Kirchberger Weihnachtsmarkt

28. und 29.11.

13⁰⁰ bis 19⁰⁰ Uhr



★ ★ ★ **Pyramidenanschieben und Adventssingen:
am 27.11. auf dem Altmarkt und im Festsaal**

Das vollständige Programm finden Sie auf Seite 13!



Der Dorf-, Heimat- und Jugendverein Stangengrün e.V. lädt ein zum

Stangengrüner Pyramiden-Anschieben

Samstag, 28. November 2015

ABLAUF:
18.00 Uhr Adventsmusik in der Kirche
18.30 Uhr Das Anschieben der Pyramide und anschließend gemeinsames Zusammensein bei Glühwein, »dem legendären Anschieber«, herzhaftem vom Grill und vielen weiteren weihnachtlichen Leckereien.

NEU:
 Heiße Lawine

Rentner-Weihnachtsfeier

Mittwoch, 9. Dezember 2015
im Feuerwehrdepot

PROGRAMM:
15.00 Uhr Kaffee und Stollenanschnitt
16.00 Uhr Eine kleine musikalische Unterhaltung erwartet Euch.



2. Adventswochenende

Pyramiden-anschieben

LEUTERSBACH

Am Samstag, den 5.12. heißen wir Sie ab 16.30 Uhr im Ortskern Leutersbach herzlich willkommen, um mit Ihnen gemeinsam die Ortspyramide anzuschieben.

Zu Gast:
 Posaunenchor Kirchberg
 Als Überraschung kommt 18.00 Uhr für unsere Kleinen der Weihnachtsmann.
 Für das leibliche Wohl ist gut gesorgt!

Sa, 5.12.2015

ORTSMITTE LEUTERSBACH



Es ist wieder so weit!

„Pyramidenanschieben in Wolfersgrün“

Am 28.11.2015 wie immer um 17.00 Uhr.



Lasst uns mit dem Anschieben gemeinsam die Adventszeit einläuten. Unsere Pyramide wird mit ihrem Leuchten zur Weihnachtszeit und an den Festtagen wieder einen helllichten Schein in unser Dorf bringen. Eine kleine Weihnachtsausstellung wird im Kirchgemeindehaus wieder zu sehen sein.

Lasst uns das Anschieben gemeinsam gebührend feiern und bei Weihnachtsmusik den Abend genießen.

*Für das leibliche Wohl ist ebenfalls gesorgt.
 Ihr seid herzlich dazu eingeladen!*

Wir freuen uns auf euch.

Der Ortschaftsrat und die Interessengemeinschaft Pyramide aus Wolfersgrün

25. Cunersdorfer Weihnachtsmarkt

28.11.2015

**Eröffnung ist um 14:00 Uhr mit dem traditionellen
 Anschnitt des Riesenstollens**

★ Viele Händler bieten ihre Waren an

★ Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt

**15:30 Uhr spielt der Posaunenchor aus
 Culitzsch**



Für die Kinder gibt es viele Überraschungen z. B. Kinderbackstube, Basteln, ein Hexenknusperhäuschen und den Weihnachtsmann mit seinem Gefolge erwarten wir ca. 16:30 Uhr



Wir freuen uns auf Ihr Kommen

Dorf- und Heimatverein Cunersdorf e.V.



Amtliche Bekanntmachungen

17. Sitzung des Stadtrates

Am Dienstag, dem 27.10.2015, 19.00 Uhr, fand die 17. Sitzung des Stadtrates der Stadt Kirchberg im Ratssaal des Rathauses statt.

Im öffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 88/15:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Erste Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Kirchberg vom 27.10.2015.

Beschluss 89/15:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Kirchberg vom 27.10.2015.

Beschluss 90/15:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Beitrags- und Benutzungssatzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Kirchberg vom 27.10.2015.

Beschluss 91/15:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Vereinbarung über die Zahlung eines Bürgschaftsentgeltes für eine gewährte Kreditbürgschaft zugunsten der Kommunalen Wohnungsgesellschaft mbH Kirchberg vom 27.10.2015.

Beschluss 92/15:

Der Stadtrat beschließt die befristete Erhöhung des Finanzrahmens des Gesellschafterdarlehens der Stadt Kirchberg zu Gunsten der Kommunalen Wohnungsgesellschaft mbH Kirchberg um 100.000 € auf den Betrag von nunmehr maximal 300.000 €. Die Erhöhung ist bis zum 31.12.2016 befristet. Alle weiteren Vertragsbedingungen des Darlehens bleiben unverändert bestehen.

Beschluss 93/15:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Vergabe von 12 PA-Geräten für die Stadtfeuerwehr Kirchberg und 8 Atemschutzmasken für die Ortsfeuerwehr Cunersdorf als Ersatzbeschaffungen zum Preis von 15.898,69 € brutto an die Firma G.B.S. Handelsgesellschaft mbH, Ludwigsfelde als wirtschaftlich günstigsten Bieter.

D. Obst

Bürgermeisterin

Nächster Redaktionsschluss: 02.12.2015

Nächster Erscheinungstag: 16.12.2015

14. Sitzung des Technischen Ausschusses

Am Donnerstag, dem 05.11.2015, fand die 14. Sitzung des Technischen Ausschusses (Wahlperiode 2014 bis 2019) im Beratungsraum des Rathauses Kirchberg, Altmarkt 1, Parterre statt.

Dabei wurde folgender Beschluss gefasst:

TOP 2

Beschluss TA Nr. 26/2015

Der Technische Ausschuss beschließt, dass das Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid für die Bebauung des Grundstückes Flst.-Nr. 768B der Gemarkung Kirchberg, Mühlweg 55 nicht erteilt wird. Das geplante Vorhaben fügt sich nach dem Maß der baulichen Nutzung und der Bauweise (§ 34 BauGB, Abs. 1) nicht in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

D. Obst

Bürgermeisterin

12. Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses

Am Dienstag, dem 10.11.2015, 19.00 Uhr fand die 12. Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses (Wahlperiode 2014 – 2019) im Beratungsraum des Rathauses Kirchberg, Altmarkt 1, Parterre statt.

Nachfolgende Beschlüsse wurden gefasst:

Beschluss 19/2015 des VFA:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt zum Verlegen, zum Betreiben und zum dauerhaften Belassen einer Kläranlage mit Leitungssystem mit an die Oberfläche führenden Anlagenteilen die Eintragung einer Grunddienstbarkeit für die jeweiligen Eigentümer der Flurstücke 245/6 und 245/8 der Gemarkung Stangengrün, wie im Lageplan eingetragen. Den Eigentümern der Flurstücke Nr. 245/6 und 245/8 obliegen die sachgemäße Betreibung, Instandhaltung und Instandsetzung der Kläranlage und der Abwasserleitungen. Für die Bestellung der Grunddienstbarkeiten wird ein einmaliges Entgelt in Höhe von 70,00 € (Flurstück Nr. 245/6) und 85,00 € (Flurstück Nr. 245/8) erhoben. Alle weiteren Kosten, die im Zusammenhang mit der Eintragung der Grunddienstbarkeiten stehen, werden von den Eigentümern der Flurstücke Nr. 245/6 und 245/8 getragen.

Beschluss 20/2015 des VFA:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Gewährung eines Trinkwasserleitungsrechtes zu Gunsten des jeweiligen Eigentümers des Flurstücks Nr. 61/2 auf das Flurstück Nr. 120/19 der Gemarkung Saupersdorf, wie in der Flurkarte eingetragen. Für die Gewährung des Trinkwasserleitungsrechtes wird ein einmaliges Entgelt in Höhe von 20 v. H. des Bodenrichtwertes der beanspruchten Bodenfläche in Höhe von 100,00 € festgelegt.

Kirchberger Nachrichten

Herausgeber:

Amtlicher und redaktioneller Teil – verantwortlich:

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Druck und Verlag:

Hinweis:

Stadt Kirchberg, Bürgermeisterin Dorothee Obst, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg

Frau Sarah Wolf – Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg,

Tel. 037602/83100, Fax 037602/83299, E-Mail: Amtsblatt@Kirchberg.de; Internet: www.Kirchberg.de

Herr Peter Geiger, Geschäftsführer Secundo-Verlag GmbH

Secundo-Verlag, Auenstr. 3, 08496 Neumark, Tel. 037600/3675, Fax 037600/3676, E-Mail: info@secundoverlag.de

Das Amtsblatt erscheint einmal monatlich mittwochs für alle erreichbaren Haushalte der Stadt Kirchberg und ist im Servicebüro der Stadtverwaltung Kirchberg kostenlos erhältlich.

Das Amtsblatt und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.



Dem Eigentümer des Flurstücks Nr. 61/2 obliegt die sachgemäße Betreuung, die Instandhaltung und die Instandsetzung der Leitung. Die Kosten der Eintragung trägt der Eigentümer des Flurstücks Nr. 61/2.

Beschluss 21/2015 des VFA:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Vergabe der Lieferung des Mannschaftstransportwagens für die Feuerwehr Stangengrün an die Firma BHS Handels- und Betriebs GmbH zum Angebotspreis von 41.371,11 € brutto als wirtschaftlich günstigsten Bieter. Die zum Haushaltsansatz von 37.000 € notwendige überplanmäßige Auszahlung i. H. v. 4.371,11 € wird der Liquiditätsrücklage entnommen.

D. Obst, Bürgermeisterin

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zur 19. Sitzung des Stadtrates am Dienstag, dem 22.12.2015, um 19.00 Uhr, in den Ratssaal des Rathauses ein. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen am und im Rathaus sowie unserer Internetseite. Vor Eintritt in den öffentlichen Teil der Tagesordnung findet eine Einwohnerfragestunde statt.

D. Obst, Bürgermeisterin

Ausschusstermine im Monat November

Donnerstag, 03.12.2015 Technischer Ausschuss

Dienstag, 08.12.2015 Verwaltungs- u. Finanzausschuss

Die Ausschusssitzungen beginnen jeweils 19.00 Uhr im Beratungszimmer des Rathauses, Parterre, Altmarkt 1. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen im und am Rathaus sowie unserer Internetseite.

D. Obst, Bürgermeisterin

Beitrags- und Benutzungssatzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Kirchberg vom 27.10.2015

Auf der Grundlage der §§ 4 und 10 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), geändert durch Gesetze vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234), vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), der §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418, ber. 2005 S. 306), geändert durch Gesetze vom 14. Juli 2005 (SächsGVBl. S. 167), vom 7. November 2007 (SächsGVBl. S. 478), vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142), vom 18. Oktober 2012 (SächsGVBl. S. 562), vom 28. November 2013 (SächsGVBl. S. 822) und der §§ 1, 2, 3, 4, 14 und 15 des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen – SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), geändert durch Gesetze vom 15. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 387), vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130), vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) hat der Stadtrat der Stadt Kirchberg in seiner Sitzung am 27.10.2015 folgende Beitrags- und Benutzungssatzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Kirchberg vom 27.10.2015 beschlossen:

Inhaltsübersicht

I. Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Angebot

§ 3 Gastkinder

II. Beiträge

§ 4 Elternbeiträge

§ 5 Beitragspflicht

§ 6 Bemessungsgrundlage und Beitragssätze

§ 7 Ermäßigungen

§ 8 Mehrbetreuung

§ 9 Festsetzung und Fälligkeit

§ 10 Festsetzung des Verpflegungskostenersatzes

III. Anmeldung und Beendigung der Betreuung

§ 11 Aufnahme

§ 12 Eingewöhnung

§ 13 Änderung der Betreuung

§ 14 Kündigung und Beendigung der Betreuung

IV. Sonstiges

§ 15 Öffnungszeiten

§ 16 Regelung in Krankheitsfällen

§ 17 Mitwirkung der Personensorgeberechtigten in der Elternversammlung

§ 18 Mitwirkung der Personensorgeberechtigten im Elternbeirat

§ 19 Gemeinnützigkeit

§ 20 In-Kraft-Treten

I. Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für Personensorgeberechtigten, die ihre Kinder in Kindertageseinrichtungen der Stadt Kirchberg angemeldet haben. Kindertageseinrichtungen sind Kinderkrippen, Kindergärten und Horte.

(2) Die Kindertageseinrichtungen der Stadt Kirchberg werden durch die Stadt Kirchberg und durch freie Träger der Jugendhilfe betrieben.

§ 2 Angebot

(1) Die Stadt Kirchberg hält gemäß § 3 SächsKitaG das bedarfsgerechte Angebot für Kinder zum Besuch einer Kindertageseinrichtung vor.

(2) Kinder von Personensorgeberechtigten mit Wohnsitz außerhalb der Stadt Kirchberg können im Rahmen der verfügbaren Plätze in den Kindertageseinrichtungen aufgenommen werden. Sie haben den Betreuungsbedarf in der Regel sechs Monate im Voraus bei der gewünschten Kindertageseinrichtung und bei der Wohnsitzgemeinde anzumelden.

(3) Kinder mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Kinder sind in den Kindertageseinrichtungen aufzunehmen, wenn ihre Förderung gewährleistet ist. Dem spezifischen Förderbedarf ist Rechnung zu tragen.

§ 3 Gastkinder

(1) Kinder können in Ausnahmefällen für eine tageweise Betreuung einen Gastplatz in Kindertageseinrichtungen in Anspruch nehmen, wenn in der Kindertageseinrichtung freie Plätze bestehen und dadurch kein zusätzlicher Personalbedarf im Sinne von § 12 Abs. 2 SächsKitaG entsteht. Auch Kinder, die Freizeitangebote des Hortes nutzen wollen, sind Gastkinder.



(2) Der Besuch durch das Gastkind ist schriftlich vor der Aufnahme von den Personensorgeberechtigten bei der Leitung der Kindertageseinrichtung zu beantragen.

(3) Gastkinder werden auf Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung (Gastplatzvertrag) zwischen den Personensorgeberechtigten und dem Träger der Kindertageseinrichtung betreut.

II. Beiträge

§ 4 Elternbeiträge

Für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Kirchberg erhebt die Stadt Kirchberg Elternbeiträge.

§ 5 Beitragspflicht

(1) Zahlungsverpflichtet sind die Personensorgeberechtigten. Die Elternbeiträge sind für jeden Kalendermonat zu entrichten, in dem das Kind in der Kindertageseinrichtung aufgenommen ist. Die Personensorgeberechtigten haften als Gesamtschuldner.

(2) Die Pflicht zur Zahlung der Elternbeiträge entsteht bei der Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung mit dem Beginn des Monats, in dem das Kind in die Kindertageseinrichtung aufgenommen wird. Sie endet mit dem Ende des Monats, in dem das Kind letztmalig die Kindertageseinrichtung besucht bzw. zum Ende der Kündigungsfrist.

(3) Bleibt ein angemeldetes Kind der Einrichtung fern (z. B. durch Urlaub, Krankheit, Kur u. a.), ist der Elternbeitrag in voller Höhe zu zahlen. Gleiches gilt für die zeitweise Schließung von Kindertageseinrichtungen aufgrund von Arbeitsk Kampfmaßnahmen. Bei Vorliegen einer besonderen Härte kann auf Antrag eine abweichende Regelung vom Träger der Kindertageseinrichtung getroffen werden.

(4) Die Pflicht zur Zahlung weiterer Entgelte (Verpflegungskosten, Gastkinder, Mehrbetreuung) entsteht mit der Inanspruchnahme der Betreuungsleistung.

(5) Kosten, die durch zusätzliche Angebote der Kindertageseinrichtungen bedingt sind, können gegenüber den Personensorgeberechtigten im Einvernehmen mit dem Elternbeirat geltend gemacht werden.

§ 6 Bemessungsgrundlage und Beitragssätze

(1) Die Stadt Kirchberg veröffentlicht nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG die durchschnittlichen Betriebskosten des jeweils vergangenen Jahres bis zum 30. Juni des laufenden Jahres. Die daraus resultierenden Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart, ohne Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete sowie Personalkostenumlagen bilden die Bemessungsgrundlage für die Elternbeiträge.

(2) Die ungekürzten Elternbeiträge betragen für

- a) eine bis zu neunstündige Betreuungszeit für Kinder im Alter von 0 bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres 21,5 Prozent der Betriebskosten,
- b) eine bis zu neunstündige Betreuungszeit für Kinder im Alter von der Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum Schuleintritt 27,5 Prozent der Betriebskosten,
- c) eine bis zu sechsstündige Betreuungszeit für Kinder der 1. bis 4. Klassen 27,5 Prozent der Betriebskosten.

(3) Das Lebensalter des Kindes zum 1. des Kalendermonats ist maßgebend für die Höhe des Elternbeitrages in dem betreffenden Monat, unabhängig davon, welche Kindertageseinrichtung das Kind besucht.

(4) Die Elternbeiträge richten sich nach den jeweils vereinbarten maximalen Betreuungszeiten.

(5) Für eine entsprechende geringere Betreuungszeit werden die Elternbeiträge im Verhältnis angepasst. Ist ein Kind regelmäßig länger als neun Stunden in Kinderkrippe und Kindergarten bzw. länger als sechs Stunden im Hort aufgenommen, dann werden die Elternbeiträge im Verhältnis der Betreuungsstunden anteilig erhöht.

(6) In den Ferien beträgt die Grundbetreuung im Hort sechs Stunden. Die Beiträge für die Inanspruchnahme von längeren Betreuungszeiten in den Schulferien betragen 1/126 der Betriebskosten gemäß § 6 Abs. 1 je Betreuungsstunde, maximal 10,00 € pro Woche.

(7) Für Gastkinder beträgt der Beitragssatz pro Tag 1/21 der ungekürzten gültigen Elternbeiträge und des gültigen Landeszuschusses.

§ 7 Ermäßigungen

(1) Ermäßigungen für Alleinerziehende und für Zwei- Eltern- Familien mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung besuchen, werden vom Landkreis Zwickau gemäß Richtlinie des Landkreises Zwickau zur Übernahme von Elternbeiträgen bzw. Gebühren für Kindertageseinrichtungen vom für den Wohnsitz des Kindes zuständigen Jugendamt gewährt.

(2) Unverheiratete Personensorgeberechtigte des Kindes, die zusammenleben, werden beitragsmäßig wie Ehepartner erfasst.

(3) Bei der Geschwisterermäßigung werden alle Kinder der Familie berücksichtigt, die in Kindertageseinrichtungen gemäß des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen im Freistaat Sachsen (SächsKitaG) nicht nur tageweise betreut werden. Das älteste Kind wird als erstes gezählt.

(4) Für Schulanfänger werden im Monat des Unterrichtsbeginns die Elternbeiträge taggenau festgelegt. Dies entfällt, wenn zum Zeitpunkt des Horteintritts bereits ein laufender Betreuungsvertrag in einer Kindertageseinrichtung der Stadt Kirchberg vorliegt.

§ 8 Mehrbetreuung

(1) In Ausnahmefällen ist eine über die vereinbarte Zeit hinausgehende Betreuung im Rahmen von einer stündlich festzusetzenden Mehrbetreuung möglich, sofern die Mehrbetreuung nicht mehr als dreimal im Monat in Anspruch genommen wird.

(2) Für jede angefangene Stunde Mehrbetreuungszeit innerhalb der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen ist ein Beitrag in Höhe von 1/189 der durchschnittlichen Betriebskosten nach § 6 Abs. 1 für Krippe und Kindergarten, sowie ein Betrag in Höhe von 1/126 der durchschnittlichen Betriebskosten nach § 6 Abs. 1 für den Hort zu entrichten.

(3) Für jede angefangene Stunde Mehrbetreuungszeit außerhalb der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung ist ein Beitrag in Höhe von 21,50 € zu entrichten.

(4) Bei mehr als 3-maliger Überschreitung der Betreuungszeit in einem Kalendermonat erfolgt im betreffenden Monat automatisch die Einstufung im nächsthöheren Tarif und somit eine entsprechende Beitragsfestsetzung für den betreffenden Monat.

§ 9 Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Höhe der Elternbeiträge wird gemeinsam mit der Bekanntmachung der jährlichen Betriebskosten nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG im Amtsblatt der Stadt Kirchberg veröffentlicht. Die neuen Beiträge treten jeweils am 1. September des laufenden Jahres in Kraft. Abweichend von dieser Regelung erfolgt die Änderung der Elternbeiträge im Jahr 2015 (Basis Bekanntmachung der Betriebskosten für das Jahr 2014) zum 01.12.2015.



(2) Eine Anpassung der Elternbeiträge zum 1. September des laufenden Jahres erfolgt nur, wenn die gem. § 6 Abs 2 neu errechneten Elternbeiträge mehr als 1,00 € von den bisher geltenden Elternbeiträgen abweichen.

(3) Die Elternbeiträge und weitere Entgelte werden auf der Grundlage des Betreuungsvertrages erhoben. Sie werden vom Träger der Kindertageseinrichtung erhoben.

(4) Der Elternbeitrag ist ein Monatsbeitrag, der jeweils bis zum 15. eines jeden Monats zur Zahlung fällig ist.

(5) Die Zahlung des Elternbeitrages ist unbar per Überweisung oder Lastschriftinzug möglich.

(6) Der Elternbeitrag ist grundsätzlich in einem Betrag zu zahlen.

§ 10 Festsetzung des Verpflegungskostenersatzes

(1) Der Verpflegungskostenersatz ist neben dem Elternbeitrag zu entrichten.

(2) Die Personensorgeberechtigten haben den Verpflegungskostenersatz ungekürzt zu bezahlen.

III. Anmeldung und Beendigung der Betreuung

§ 11 Aufnahme

(1) Die Anmeldung eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung erfolgt schriftlich durch die Personensorgeberechtigten bei der Leitung der Kindertageseinrichtung.

(2) Die Anmeldung für die Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung sollte sechs Monate vor Beginn der beabsichtigten Aufnahme des Kindes in der Kindertageseinrichtung erfolgen. Ausnahmen hiervon können sein:

- sofortige Arbeitsaufnahme
- Arbeitsplatzwechsel
- Wohnortswechsel
- Wegfall einer bisherigen Betreuungsperson
- sonstige nicht vorhersehbare Härten.

(3) In Kindertageseinrichtungen werden die Kinder auf Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung (Betreuungsvertrag) zwischen den Personensorgeberechtigten und dem Träger der Kindertageseinrichtung für die dort festgelegte Betreuungsdauer betreut. Änderungen der Betreuungsdauer bedürfen einer Änderung des Betreuungsvertrages. Wird die vertraglich festgelegte Betreuungsdauer kontinuierlich überschritten, ist der Betreuungsvertrag entsprechend anzupassen.

(4) Der Betreuungsvertrag regelt insbesondere

- das Aufnahmeverfahren
- die Aufnahmebedingungen
- die Beendigung der Betreuung eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung sowie Haftungs- und Versicherungsfragen.

§ 12 Eingewöhnung

(1) Die Eingewöhnungszeit für Kinder im Alter von 9 Wochen bis unter 7 Jahren beträgt beim erstmaligen Besuch einer Kinderkrippe oder eines Kindergartens mindestens einen Monat. Die Eingewöhnungsphase findet grundsätzlich einen Monat vor dem eigentlichen Aufnahmemonat des Kindes in der Kindertageseinrichtung statt.

(2) Die Eingewöhnungsphase wird individuell auf jedes Kind mit den Personensorgeberechtigten abgestimmt. Die Eingewöhnungsphase des Kindes wird in Absprache mit der Leitung und der Gruppenleitung stundenweise gestaffelt. Die Anwesenheit eines Personensorgeberechtigten ist dabei erforderlich und ausdrücklich erwünscht.

(3) Beginn der Eingewöhnungszeit ist der 1. eines Monats.

(4) Bei einer vereinbarten Eingewöhnungszeit von einem Monat wird für die Eingewöhnungszeit ein Elternbeitrag für eine Anmeldung des Kindes mit bis zu 4,5 Stunden der jeweils geltenden Beitrags- und Benutzungssatzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Kirchberg erhoben. Dabei bleibt die tatsächliche tägliche Anwesenheitszeit des Kindes (weniger als 4,5 Stunden oder mehr als 4,5 Stunden) unbeachtlich. Bei einem Wechsel der Kindertageseinrichtung kann die Eingewöhnungszeit ebenfalls gewährt werden.

§ 13 Änderung der Betreuung

Gewünschte Veränderungen der täglichen Betreuungszeit sind bei der Leitung der Kindertageseinrichtung mindestens zum 15. des Vormonats durch die Personensorgeberechtigten schriftlich zu beantragen.

§ 14 Kündigung und Beendigung der Betreuung

(1) Die Abmeldung eines Kindes aus einer Kindertageseinrichtung erfolgt durch die Kündigung des Betreuungsvertrages jeweils zum Ende des Monats. Die Kündigung muss schriftlich durch die Personensorgeberechtigten mindestens vier Wochen vor Beendigung der Betreuung gegenüber der Leitung der Kindertageseinrichtung erfolgen.

(2) Auch ohne eine Kündigung endet der Betreuungsvertrag für Kindergartenkinder mit Eintritt des Kindes in die Schule sowie für Hortkinder, wenn das Kind die 4. Klasse beendet hat. Dabei schließt das 4. Schuljahr die sich anschließenden Sommerferien ein.

(3) Die Stadt Kirchberg kann den Betreuungsvertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes fristlos kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

1. die Personensorgeberechtigten mit der Zahlung des Elternbeitrages in Verzug sind, und die Höhe des rückständigen Elternbeitrages 2 Monatsbeträge oder mehr beträgt,
2. die in dieser Satzung geregelten Pflichten der Personensorgeberechtigten trotz schriftlicher Mahnung wiederholt verletzt werden,
3. die Kindertageseinrichtung geschlossen wird,
4. im Rahmen der Betreuung festgestellt wird, dass die Betreuung in der Kindertageseinrichtung für das Wohl des Kindes nicht die geeignete ist,
5. das Kind länger als zwei Wochen unentschuldigt fernbleibt,
6. verhaltensbedingte Gründe vorliegen, die in der Person des Kindes begründet und darüber hinaus geeignet sind, sich oder andere Kinder zu gefährden,
7. unüberbrückbare Auffassungsunterschiede zwischen Personensorgeberechtigten und Kindertageseinrichtung über das Erziehungskonzept bestehen.

(4) Über die fristlose Kündigung des Betreuungsvertrages entscheidet die Stadtverwaltung Kirchberg nach Anhörung der Leitung der Kindertageseinrichtung und der betreffenden Personensorgeberechtigten.

IV. Sonstiges

§ 15 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten werden von der Leitung der Kindertageseinrichtung in Abstimmung mit dem Elternbeirat, der Stadtverwaltung Kirchberg sowie dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe festgesetzt.



§ 16 Regelung in Krankheitsfällen

(1) Erkrankungen der Kinder oder eines Familienangehörigen an einer übertragbaren Krankheit nach dem „Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz)“ sind der Kindertageseinrichtung sofort zu melden, damit gegebenenfalls für die anderen Kinder Vorsorge- und Maßnahmen getroffen werden können.

(2) Die Kinder sind vom Besuch der Kindertageseinrichtungen auszuschließen, wenn von ihnen oder einem Familienangehörigen eine Infektionsgefahr ausgeht.

(3) Im Rahmen der bestehenden „Netzwerke für Kinderschutz in Sachsen“ sowie auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (§ 8a SGB VIII) besteht in den Kindertageseinrichtungen ein Schutzauftrag zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen aller Art. Ist das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes gem. § 1666 BGB gefährdet, so hat die Leitung der Kindertageseinrichtung die Pflicht, den Träger der Kindertageseinrichtung sowie den Träger der öffentlichen Jugendhilfe umgehend in Kenntnis zu setzen. Die Regelung aus der Vereinbarung zum Schutz von Kinder und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl zwischen dem Landkreis und dem Einrichtungsträger (§ 8a SGB VIII) in ihrer jeweils aktuellen Fassung sind bei Verdacht einer möglichen Gefährdung anzuwenden.

§ 17 Mitwirkung der Personensorgeberechtigten in der Elternversammlung

Die Elternversammlung dient der Beteiligung der Personensorgeberechtigten an allen wesentlichen Angelegenheiten, die die Kindertageseinrichtung betreffen. Die Elternversammlung wählt den Elternbeirat.

§ 18 Mitwirkung der Personensorgeberechtigten im Elternbeirat

(1) Der Elternbeirat hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Anregungen für die Organisation und Gestaltung der Kindertageseinrichtung zu geben
- Unterstützung der Fachkräfte bei der Gestaltung von Veranstaltungen
- Wünsche, Anregungen und Vorschläge, die von den Personensorgeberechtigten an ihn herangetragen werden, der Leitung der Kindertageseinrichtung oder der Stadtverwaltung Kirchberg zu übermitteln
- das Verständnis der Öffentlichkeit für die Arbeit und die Bedürfnisse der Kindertageseinrichtung zu gewinnen.

(2) Vor wichtigen Entscheidungen der Stadt Kirchberg, die die Kindertageseinrichtung betreffen, ist der Elternbeirat zu beteiligen. Hierzu gehören insbesondere:

1. die Festlegung der Öffnungszeiten
2. die Erarbeitung oder Änderung der Konzeption der Kindertageseinrichtung
3. die Durchführung von Baumaßnahmen, die den laufenden Betrieb der Kindertageseinrichtung beeinträchtigen
4. Änderung bei der Essensversorgung
5. die Durchführung zusätzlicher Angebote in der Kindertageseinrichtung, deren Kosten die Personensorgeberechtigten zu tragen haben
6. der Wechsel des Trägers der Kindertageseinrichtung
7. die Schließung der Kindertageseinrichtung oder die Zusammenlegung mit einer anderen Kindertageseinrichtung.

§ 19 Gemeinnützigkeit

(1) Die Kindertageseinrichtungen in der Trägerschaft der Stadt Kirchberg verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck ist die Förderung von Bildung und Erziehung von Kindern im Vorschul- und Grundschulalter sowie die Ergänzung der Erziehung der Kinder in der Familie. Dieser Zweck wird verwirklicht insbesondere durch die Unterhaltung von Kinderkrippen, Kindergärten und Horten.

(2) Die Kindertageseinrichtungen sind selbstlos tätig; sie verfolgen nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(3) Mittel der Kindertageseinrichtungen dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Stadt Kirchberg erhält keine Zuwendungen aus Mitteln der Kindertageseinrichtungen. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Kindertageseinrichtungen fremd sind, begünstigt werden.

§ 20 In-Kraft-Treten

(1) Die Satzung tritt am 01.12.2015 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die bisherige Beitrags- und Benutzungssatzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Kirchberg vom 22.06.2010, die 1. Änderungssatzung vom 28.06.2011 und die 2. Änderungssatzung vom 30.10.2012 außer Kraft.

Kirchberg, den 27.10.2015

D. Obst

Bürgermeisterin



Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.“

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.“



Bekanntmachung der Elternbeiträge und weiteren Entgelten gemäß § 9 Abs. 1 der Beitrags- und Benutzungssatzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Kirchberg

1) Der Elternbeitrag beträgt

1. bei der Betreuung als Kinderkrippenkind gemäß § 1 Abs. 2 SächsKitaG pro Monat

Betreuungszeit	Zwei-Eltern-Familien				Alleinerziehende			
	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind
9,0 Stunden	197,74 €	118,64 €	39,55 €	entfällt	177,96 €	106,78 €	35,59 €	entfällt
6,0 Stunden	131,82 €	79,09 €	26,36 €	entfällt	118,64 €	71,18 €	23,73 €	entfällt
4,5 Stunden	98,87 €	59,32 €	19,77 €	entfällt	88,98 €	53,39 €	17,80 €	entfällt

2. bei der Betreuung als Kindergartenkind gemäß § 1 Abs. 3 SächsKitaG pro Monat

Betreuungszeit	Zwei-Eltern-Familien				Alleinerziehende			
	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind
9,0 Stunden	116,73 €	70,04 €	23,35 €	entfällt	105,06 €	63,04 €	21,01 €	entfällt
6,0 Stunden	77,82 €	46,69 €	15,56 €	entfällt	70,04 €	42,02 €	14,01 €	entfällt
4,5 Stunden	58,37 €	35,02 €	11,67 €	entfällt	52,53 €	31,52 €	10,51 €	entfällt

3. bei der Betreuung als Hortkind gemäß § 1 Abs. 4 SächsKitaG pro Monat.

Betreuungszeit	Zwei-Eltern-Familien				Alleinerziehende			
	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind
6,0 Stunden	68,29 €	40,97 €	13,66 €	entfällt	61,46 €	36,88 €	12,29 €	entfällt
5,0 Stunden	56,91 €	34,14 €	11,38 €	entfällt	51,22 €	30,73 €	10,24 €	entfällt

Für die Inanspruchnahme von längeren Betreuungszeiten in den Schulferien wird ein Betrag in Höhe von 1,97 €, maximal 10,00 € pro Woche erhoben.

(3) Für Gastkinder werden folgende Elternbeiträge erhoben:

	Krippe	Kindergarten	Hort
Tagesbetreuung	17,09 €	13,24 €	8,37 €

(4) Wird die vertraglich vereinbarte Betreuungsdauer innerhalb der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung überschritten, werden weitere Entgelte nach folgenden Maßgaben erhoben:

	Krippe	Kindergarten	Hort
Betreuung für jede weitere Stunde	4,87 €	2,25 €	1,97 €

(5) Für Kinder, die nach Ablauf der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung noch nicht abgeholt worden sind, wird ein weiteres Entgelt von 21,50 € erhoben.

(6) Die Elternbeiträge treten ab 01.12.2015 in Kraft.

Kirchberg, den 27.10.2015

D. Obst
Bürgermeisterin

Amtsblatt nicht erhalten? Falls Sie das Amtsblatt einmal nicht erhalten sollten, melden Sie sich bitte unter folgender Telefon-Nr. 037602 / 83-100.

Parkeinschränkungen auf dem Altmarkt und dem Parkplatz „Brühl“

Zum Pyramideanschieben am 27.11.2015 kann in der Zeit von **15.00 bis 21.00 Uhr** auf dem gesamten Altmarkt nicht geparkt werden. Anlässlich unseres Weihnachtsmarktes am **28. und 29.11.2015** steht der Parkplatz „Brühl“ wegen des Auf- und Abbaues der Verkaufshäuschen und der Bühne vom **23.11. bis voraussichtlich 02.12.2015 zum Parken nicht zur Verfügung.**

Bitte beachten Sie die vorhandene Beschilderung.

D. Dix

Leiter des Ordnungsamtes

Bürgersprechstunde

Ich lade Sie recht herzlich zu einer Bürgersprechstunde ein. Kommen Sie zu mir ins Rathaus, scheuen Sie sich nicht, mich anzusprechen.

Im Monat Dezember finden die Bürgersprechstunden am **Dienstag, dem 01.12.2015, von 16.00 bis 18.00 Uhr und Donnerstag, dem 03.12.2015, von 9.00 bis 11.00 Uhr** statt.

Gerne können Sie auch außerhalb dieser Sprechzeiten einen Termin vereinbaren.

Ihre Bürgermeisterin

Dorothee Obst

Wer kennt die Diebe auf unserem Friedhof

Immer wieder bedienen sich Unbekannte auf dem Friedhof in Kirchberg und entwenden Blumen und Gestecke. Besonders jetzt, in den Herbstmonaten, nehmen die Diebstähle zu. Die Trauernden trifft der Diebstahl hart und die Diebe werden so gut wie nie ertappt. Wir raten Angehörigen von Verstorbenen, wachsam über den Friedhof zu gehen, denn wer regelmäßig zum Friedhof geht, kennt die Leute, die sich dort aufhalten. Im Zweifelsfall sollte man die 110 anrufen. Sollten Sie selbst von einem Diebstahl betroffen sein, bitten wir Sie, zur Polizei zu gehen und Anzeige zu erstatten.

D. Obst

M. Hecker

Bürgermeisterin Pfarrer der Evang.-Luth. Kirchgemeinde

Deutsche Rentenversicherung

In Kirchberg finden die Sprechstunden im Rathaus, Raum 020, Erdgeschoss, jeweils am 2. und 4. Dienstag im Monat statt. Im Dezember befindet sich der Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund, Herr Karl-Heinz Madlung, am 08.12.2015 und 22.12.2015 im Rathaus. Er ist unter der Tel.: 03761/4212122 oder Mobil: 0151/41803769 zu erreichen. In jedem Fall ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich, da mit jedem Versicherten eine genaue Zeit vereinbart wird, um Wartezeiten weitgehend zu vermeiden. Bei Hinterbliebenenrenten und Erwerbsminderungsrenten wird nach wie vor ein kostenloser Hausbesuch angeboten. Weitere Termine auf Anfrage.

Karl-Heinz Madlung

Versichertenberater



Stadtverwaltung Kirchberg
Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg, Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld
hier handelnd: für die Stadt Kirchberg und die Gemeinde Hirschfeld

Kirchberg, den 02.11.2015

Bekanntmachung über die Wahl einer Friedensrichterin bzw. eines Friedensrichters und deren/dessen Stellvertreters/in sowie einer/eines Protokollführers/in für die Amtsperiode 2016 – 2020

gemäß Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen und über die Anerkennung von Gütestellen
im Sinne des § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung (Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz – SächsSchiedsGütStG)
§ 6 Absatz 2 vom 27. Mai 2009 in der jeweils gültigen Fassung

Sehr geehrte Einwohner der Stadt Kirchberg und der Gemeinde Hirschfeld,

der Stadtrat der Stadt Kirchberg führt im Januar 2016 die Wahl der Friedensrichterin bzw. des Friedensrichters der Stadt Kirchberg durch. Gleichzeitig wird deren/dessen Stellvertreter und der Protokollführer gewählt. Die Aufgaben der Schiedsstelle werden ehrenamtlich wahrgenommen. Auf der Grundlage der Zweckvereinbarung vom 22.12.2010 hat die Stadt Kirchberg mit Wirkung vom 01.01.2011 die Aufgabe der Errichtung einer Schiedsstelle für die Gemeinde Hirschfeld übernommen.

Gemäß § 6, Abs. 1 SächsSchiedsGütStG und § 4 der Zweckvereinbarung ist die Stadt Kirchberg für die Wahl zuständig und hat vor der Wahl den Präsidenten oder Direktor (Vorstand) des Amtsgerichtes Zwickau zu den zu wählenden Personen zu hören.

Die erfolgte Wahl durch den Stadtrat ist gemäß § 7 Absatz 1 SächsSchiedsGütStG dem Vorstand des Amtsgerichtes Zwickau zur Bestätigung vorzulegen.

Interessierte Bürger der Stadt Kirchberg und der Gemeinde Hirschfeld bitten wir, Ihre schriftlichen Bewerbungen unter Beachtung des § 4 SächsSchiedsGütStG bis zum 12.12.2015 in der Stadtverwaltung Kirchberg abzugeben. Einwohner der Gemeinde Hirschfeld können ihre Bewerbung auch in der Gemeindeverwaltung Hirschfeld abgeben. Bewerbungsformulare können in der Stadt Kirchberg, Ordnungsamt oder der Gemeinde Hirschfeld abgeholt werden.

§ 4 Sächs. Schieds- und Gütestellengesetz

- (1) Der Friedensrichter muss nach seiner Persönlichkeit und seinen Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.
- (2) Friedensrichter kann nicht sein, wer
 1. als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist;
 2. die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
 3. das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwaltes ausübt oder als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist.
- (3) Friedensrichter kann ferner nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.
- (4) Friedensrichter soll nicht sein, wer
 1. bei Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr noch nicht oder das 70. Lebensjahr schon vollendet haben wird;
 2. nicht in dem Bezirk der Schiedsstelle wohnt;
 3. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat, insbesondere die im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 gewährleisteten Menschenrechte oder die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 enthaltenen Grundsätze verletzt hat oder
 4. für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder Amt für nationale Sicherheit tätig war.
- (5) Bei ehemaligen Mitarbeitern oder Angehörigen in herausgehobener Funktion von Parteien und Massenorganisationen, der bewaffneten Organe und Kampfgruppen sowie sonstiger staatlicher oder gemeindlicher Dienststellen oder Betriebe der ehemaligen DDR, insbesondere bei Abteilungsleitern der Ministerien und Räten der Bezirke, Mitglieder der SED-Bezirks- und Kreisleitungen, Mitgliedern der Räte der Bezirke, Absolventen zentraler Parteischulen, politischen Funktionsträgern in den bewaffneten Organen und Kampfgruppen, Botschaftern und Leitern anderer diplomatischer Vertretungen und Handelsvertretungen sowie bei Mitgliedern der Bezirks- und Kreiseinsatzleitungen wird vermutet, dass sie die als Friedensrichter erforderliche Eignung nicht besitzen. Diese Vermutung kann widerlegt werden.
- (6) Der Friedensrichter, Bewerber oder Vorgeschlagene hat gegenüber der Gemeinde schriftlich zu erklären, dass Ausschlussgründe nach den Absätzen 2 bis 5 nicht vorliegen, und seine Einwilligung, Auskünfte zu den Ausschlussgründen des Absatzes 4 Nr. 3 und 4 und des Absatzes 5 beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes einzuholen, zu erteilen.

Die Bestimmungen des § 4 des Sächs. Schieds- und Gütestellengesetzes gelten auch für den/die stellv. Friedensrichter/Friedensrichterin und Protokollführer.

D. Obst
Bürgermeisterin



LANDESAMT FÜR UMWELT,
LANDWIRTSCHAFT
UND GEOLOGIE



Freistaat
SACHSEN

Bekanntmachung

Sachkundenachweis im Pflanzenschutz und aktuelle Fortbildung

Eine Person darf nur dann beruflich Pflanzenschutzmittel anwenden, über den Pflanzenschutz beraten oder Pflanzenschutzmittel vertreiben, wenn sie sachkundig ist. Der Nachweis der Sachkunde im Pflanzenschutz erfolgt ab dem 27. November 2015 nur noch anhand der Sachkundenachweiskarte. Beim Kauf eines Pflanzenschutzmittels, das nur für die berufliche Anwendung zugelassen ist, muss ebenfalls die Sachkundenachweiskarte vorgezeigt werden. Keinen Sachkundenachweis benötigen Anwender im Haus- und Kleingartenbereich bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, die für nicht berufliche Anwender zugelassen sind.

Sachkundenachweiskarte beantragen

Die Sachkundenachweiskarte ist weiterhin beim Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) zu beantragen.

Die Antragstellung sollte bevorzugt online erfolgen. Dem Antrag sind die Nachweise über den anerkannten Berufsabschluss bzw. das Zeugnis über die Sachkundeprüfung im pdf-Format beizufügen. Weitere Hinweise sind im Internet abrufbar unter:

<http://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/30333.htm>

Ansprechpartner:

LfULG, Informations- und Servicestelle Rötha,
Johann-Sebastian-Bach-Platz 1, 04571 Rötha
Telefon: 034206 589-15, -51, Telefax: 034206-589-60
E-Mail: pflanzenschutzsachkunde@smul.sachsen.de

Fortbildungspflicht

Sachkundige Personen sind verpflichtet, jeweils innerhalb von Dreijahreszeiträumen an einer anerkannten Fortbildung teilzunehmen. Für Sachkundige, die vor dem Inkrafttreten des Pflanzenschutzgesetzes am 14.02.2012 ihre Sachkunde erworben haben, läuft der erste Dreijahreszeitraum vom 01.01.2013 bis 31.12.2015.

Für Sachkundige, die ab dem 14.02.2012 die Sachkunde erlangt haben, ist der Beginn des ersten Fortbildungszeitraumes auf der Karte ausgewiesen. Weitere Hinweise finden Sie unter:

<http://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/30331.htm>

Ansprechpartner:

LfULG, Referat Berufliche Bildung, Zuständige Stelle
Zur Wetterwarte 11, 01109 Dresden-Klotzsche
Telefon: 0351 8928-3414, Telefax: 0351 8928-3499
E-Mail: andreas.burkhardt@smul.sachsen.de
robby.oehme@smul.sachsen.de

Das Sozialamt informiert:

„Lieblingsplätze für alle“

Neuaufgabe des Investitionsprogramms Barrierefreies Bauen im Jahr 2016

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMS) hat die Fortsetzung des Investitionsprogramms Barrierefreies Bauen „Lieblingsplätze für alle“ auch für das Jahr 2016 vorgesehen. Die Umsetzung erfolgt analog der Zuwendungsvoraussetzungen der vergangenen Jahre 2014 und 2015.



LANDKREIS ZWICKAU
LANDRATSAMT

Für das Haushaltsjahr 2016 werden im Haushaltsplan entsprechend wiederum 2,5 Mio EUR veranschlagt. Die Pauschale für den Landkreis Zwickau ergibt sich aus einem Sockelbetrag von 100 TEUR zzgl. eines Betrages, der sich aus der Anzahl der schwerbehinderten Menschen im Freistaat Sachsen (Statistischer Bericht - Schwerbehinderte Menschen im Freistaat Sachsen 31. Dezember 2013 – K III 1-2j/13) im Landkreis ergibt und beträgt 196.400 EUR.

Allgemeine Informationen zum Investitionsprogramm

Die Umsetzung des Investitionsprogramms erfolgt im Rahmen des Vollzugs der Richtlinie des SMS zur investiven Förderung von Einrichtungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen vom 23. April 2007 (FRL Eingliederungshilfe), zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 26. November 2013 (SächsABL. SDR. S. S 911) bzw. der geplanten Nachfolgerrichtlinie. Nach Nr. 2.7 der FRL Eingliederungshilfe werden Investitionen für Maßnahmen des barrierefreien Bauens bei bestehenden, öffentlich zugänglichen Gebäuden und Einrichtungen gefördert. Die Fördermittel sollen für kleine Investitionen – bis zu 25 TEUR pro Einzelmaßnahme – zum Abbau bestehender Barrieren, insbesondere im Kultur-, Freizeit-, Bildungs- und Gesundheitsbereich dienen. Die Förderung öffentlicher kommunaler Gebäude sowie öffentlicher Infrastruktur oder öffentlicher Aufgabenträger ist nur in Ausnahmefällen möglich, wenn es sich dabei um ein freiwilliges Angebot handelt. Die Landkreise sind ausdrücklich aufgefordert, unter Beteiligung ihrer Behindertenbeauftragten bzw. -beiräte im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung die Schwerpunkte und Prioritäten festzulegen. Die zur Förderung vorgesehenen Vorhaben sind durch die jeweiligen Kreisverwaltungen in einer priorisierten Maßnahmenliste zu erfassen und bis spätestens 29. Februar 2016 bei der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank (SAB) einzureichen.

Schwerpunkte und Antragstellung im Landkreis Zwickau

Um eine zügige Umsetzung des Programms zu gewährleisten, ruft der Landkreis Zwickau alle interessierten Eigentümer, Betreiber, Pächter o. ä. öffentlich zugänglicher Einrichtungen auf, zeitnah einen entsprechenden Antrag im Landratsamt einzureichen. Dieser ist bis spätestens 15. Januar 2016 an folgende Anschrift zu übersenden:

Landratsamt Zwickau, Sozialamt, Frau Eifert, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau

Später eingehende Anträge können keine Berücksichtigung finden.

Aufgrund der positiven Erfahrungen bei der Durchführung des Investitionsprogramms im Freistaat Sachsen und im Landkreis Zwickau bleiben die im Jahr 2015 vom Landkreis festgelegten Förderkriterien gültig. Entsprechend werden alle eingereichten Anträge anhand folgender Voraussetzungen geprüft:

- vollständig vorliegende Anträge (nachgereichte Unterlagen können nicht berücksichtigt werden)
- fristgerechter Eingang der Anträge im Landratsamt (E-Mail zur Fristwahrung möglich, allerdings einschließlich aller benötigten Unterlagen)
- Förderfähigkeit nach Förderrichtlinie
- der Antragsteller muss mindestens fünf Jahre Eigentümer, Betreiber, Pächter o. ä. der zu fördernden Einrichtung sein
- die Investitionsmaßnahme muss der jeweiligen DIN entsprechen (z. B. DIN 18040 bei baulichen Maßnahmen)
- die Gesamtinvestitionsmaßnahme darf 25 TEUR brutto nicht übersteigen

Bei Erfüllung aller Fördervoraussetzungen erfolgt die Bewertung der Maßnahmen zur Priorisierung anhand folgender Kriterien und Rangfolgen:



- Behinderungsart
Rang 1 – Barrierefreiheit für sensorische Beeinträchtigungen
Rang 2 – Barrierefreiheit für motorische Beeinträchtigungen
Rang 3 – Barrierefreiheit für sonstige Beeinträchtigungen
- Förderbereich
Rang 1 – Gesundheit (z. B. Apotheken)
Rang 2 – Freizeit (besonders Gastronomie)
Rang 3 – Kultur
Rang 4 – Bildung
- Rechtsform des Antragstellers
Rang 1 – private Antragsteller
Rang 2 – kleinere Vereine (bis zehn hauptamtlich beschäftigte Mitarbeiter)
Rang 3 – Wohlfahrtsverbände und sonstige Vereine
Rang 4 – öffentliche Träger

Die Fördermittel werden gleichmäßig auf die fünf im Landkreis vorhandenen Sozialräume entsprechend der Einwohnerzahlen im Verhältnis zum Gesamtlandkreis verteilt. Es erfolgt eine Rangordnung innerhalb der Sozialräume.

Folgende Unterlagen werden bei Antragsabgabe benötigt:

- Förderantrag (unter www.landkreis-zwickau.de bzw. in den Bürgerservicestellen des Landkreises erhältlich) einschließlich aller Anlagen, u. a.
- Kostenvoranschlag zur geplanten Maßnahme
- eine schriftliche Zustimmung des Eigentümers zur Baumaßnahme, wenn der Antragsteller nicht Eigentümer der öffentlich zugänglichen Einrichtung ist
- Bilddokumentation des Istzustandes vor der baulichen Umsetzung (in der Größe 1205 x 1594 Pixel, Format 10 x 13 und vorzugsweise auf Datenträger)
- Nachweise DIN
- Eigentumsnachweis bzw. Gewerbeauszug

Verfahren:

- auf Grundlage o. g. Förderkriterien werden alle eingereichten Einzelanträge geprüft und entsprechend der Priorisierung auf der Maßnahmenliste des Landkreises eingestuft
- vom Landkreis werden anhand der Maßnahmenliste die Fördermittel bei der SAB Sachsen bis 29. Februar 2016 beantragt und abgefordert
- eine kommunale Finanzierungsbeteiligung erfolgt nicht und eine Eigenbeteiligung ist ebenfalls nicht erforderlich
- die Bewilligung der Einzelmaßnahmen ist frühestens nach Zuweisung der entsprechenden Haushaltsmittel an den Landkreis möglich
- der Bewilligungszeitraum endet am 31. Dezember 2016
- die Zweckbindungsfrist beträgt bis zu fünf Jahre
- die Verwendung der Zuwendung ist dem Landkreis nachzuweisen und ergänzend ist dazu der Ist-Zustand vor und nach der baulichen Umsetzung im Bild festzuhalten (in der Größe 1205 x 1594 Pixel, Format 10 x 13 und vorzugsweise auf Datenträger)
- das Nutzungsrecht an diesen Bildern ist dem Landkreis und dem SMS zu übertragen
- die Erklärung der datenschutzrechtlichen Einwilligung zugunsten der SAB (auf Formular VD 60450 der SAB) ist mit Verwendungsnachweis im Landkreis einzureichen)
- Änderungen der Nutzung der geförderten, öffentlich zugänglichen Einrichtung ist der SAB mitzuteilen

Aufteilung der Fördersummen auf den Landkreis:

Sozialräume	Betrag in EUR (gerundet)
I Mittlerer Landkreis	54.900
II Westlicher Landkreis	32.100
III Nördlicher Landkreis	28.500
IV Östlicher Landkreis	51.600
V Südlicher Landkreis	29.300
Landkreis Zwickau	196.400



**Innovativ in die Zukunft,
nachhaltig zur Natur,
gern leben und arbeiten
in unserer Region**



Projektaufruf für die Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie Zwickauer Land Handlungsfeld D Ortsentwicklung, Grundversorgung und Soziales

LEADER ist ein Ansatz der Regionalentwicklung, der es lokalen Akteurinnen und Akteuren ermöglicht, regionale Prozesse mitzugestalten. Die LEADER-Entwicklungsstrategie ist die Grundlage zur Förderung von Projekten in ländlichen Räumen aus dem LEADER-Programm der EU. Die festgelegten Entwicklungsziele der Region bilden den Rahmen für die Handlungsfelder und Maßnahmen. Der Verein Zukunftsregion Zwickau e.V. ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2014 – 2020 zur Einreichung von Vorhaben im Handlungsfeld D „Ortsentwicklung, Grundversorgung und Soziales“ auf. Die förderfähige Gebietskulisse der Region ist auf unserer Internetseite unter <http://www.zukunftsregion-zwickau.de/regionen-uebersicht.php> ersichtlich.

Nr. des Aufrufes:

02-2015-D OSG

Datum des Aufrufes:

26.10.2015, 09.00 Uhr



Einreichfrist: 21.12.2015, 16.00 Uhr
Einzureichen bei: Zukunftsregion Zwickau
 Bosestraße 1, 08056 Zwickau

Rechtsgrundlagen:

Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2020 (EPLR) <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm>

Richtlinie Leader/2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm>

LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) Region „Zwickauer Land“ http://www.zukunftsregion-zwickau.de/show_document.php?id=425

Aktionsplan der LEADER – Entwicklungsstrategie (LES) Region „Zwickauer Land“ http://www.zukunftsregion-zwickau.de/show_document.php?id=427

Das entsprechende Formblatt der Region finden Sie unter folgendem Link <http://www.zukunftsregion-zwickau.de/projektaufuf.php> 4. Quartal 2015 Ortsentwicklung, Grundversorgung und Soziales zum Download. Dieses ist ausgefüllt im Projektbüro einzureichen und dient als Entscheidungsgrundlage. Später eingesendete Formblätter können nicht bearbeitet werden.

Ziele des Handlungsfeldes D

In diesem Handlungsfeld konzentrieren sich Vorhaben auf die bedarfsgerechte Entwicklung der einzelnen Siedlungen. Um einem Leerstand vorzubeugen, werden vorrangig Vorhaben unterstützt, die sich auf Nachnutzung und Umnutzung von leer stehender Gebäudesubstanz konzentrieren. Bedeutsam ist ebenso der Erhalt von öffentlichen Gebäuden. Maßnahmen, wie z.B. Eingrünungen, Grünstrukturen, Spielplätze, Dorfplätze für das Miteinander der Generationen, erhalten ebenfalls Unterstützung.

Für den Projektaufuf im Handlungsfeld D steht ein Budget von insgesamt 1.856.498 Millionen Euro zur Verfügung. In der gesamten Förderperiode sind im Handlungsfeld D 7.425.990 Millionen Euro eingeplant.

Inhalt des Aufrufes: Der Aufruf umfasst Anträge auf Förderung von Investitionen im Bereich Ortsentwicklung, Grundversorgung und Soziales. Für Investitionen in diesem Bereich kann ein nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt werden, welcher je nach Zuwendungsempfänger/in bei einem Prozentsatz von 15 % bis 70 % liegen kann. Der Mindestzuschuss liegt bei 5.000 €.

Voraussetzung: Die antragstellende Person ist Eigentümer/in oder in gleichgestellten Eigentumsverhältnissen, eine Gebietskörperschaft, ein nicht gewerblicher Zusammenschluss, eine Natürliche Person oder Träger/-in eines Unternehmens.

Ausführungszeitraum:

Das Vorhaben sollte im Jahr 2016 begonnen werden und innerhalb von zwei Jahren ab Bewilligung abgeschlossen sein.

Aufgerufene Maßnahmen im Handlungsfeld D des Aktionsplans

Maßnahme	antragstellende Personen	Budget im Projektaufuf	Budget der ges. Förderperiode
D 1.01 Um- Wiedernutzung leerstehender oder leerfallender ländlicher Bausubstanz zu Hauptwohnzwecken	• Natürliche Personen	843.863 €	3.375.450 €
D 1.02 Abriss und Rückbau von wirtschaftlich nicht tragfähiger Bausubstanz, Renaturierung von Brachflächen	• Gebietskörperschaften • Nicht gewerbliche Zusammenschlüsse • Natürliche Personen • Träger von Unternehmen	28.129 €	112.515 €

D 1.03 Platzgestaltung, Aufwertung und Entwicklung v. Freiraumstrukturen	• Gebietskörperschaften • Nicht gewerbliche Zusammenschlüsse • Träger von Unternehmen	267.223 €	1.068.993 €
D 1.04 Dorfumbaupläne	• Gebietskörperschaften	28.129 €	112.515 €
D 2.01 Um- und Wiedernutzung leerstehender Bausubstanz für die nicht gewerbliche Grundversorgung	• Gebietskörperschaften • Nicht gewerbliche Zusammenschlüsse	168.773 €	675.090 €
D 2.02 Außenanierung bestehender ländlicher Bausubstanz für die nicht gewerbliche Grundversorgung	• Gebietskörperschaften • Nicht gewerbliche Zusammenschlüsse	337.545 €	1.350.180 €
D 2.03 Ausbau von Angeboten/ Infrastrukturen für die Grundversorgung	• Gebietskörperschaften • Nicht gewerbliche Zusammenschlüsse • Träger von Unternehmen	112.515 €	450.060 €
D 3.01 investive und nicht investive Vorhaben zum Ausbau und zur Qualifikation von Strukturen der Freiwilligenarbeit und des bürgerlichen Engagements	• Nicht gewerbliche Zusammenschlüsse	70.322 €	281.288 €

Vorhabenauswahl: Diese erfolgt auf Grundlage der LEADER-Entwicklungsstrategie „Zwickauer Land“ anhand der Auswahlkriterien und wird limitiert durch das Budget der Region.

Alle zum vorgegebenen Stichtag eingereichten Vorhaben werden stufenweise geprüft:

Kohärenzkriterien: <http://www.zukunftsregion-zwickau.de/download/Checkliste-Kohaerenzpruefung-Mehrwert.pdf>

Fachprüfung: <http://www.zukunftsregion-zwickau.de/download/Checkliste-Fachpruefung.pdf>

Die Aufstellung der Kohärenzkriterien dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend den CLLD-Anforderungen, den Vorgaben des EPLR und der LES. Alle Kohärenzkriterien müssen zum Zeitpunkt der Einreichfrist erfüllt sein. Vorhaben, die diese nicht erfüllen, werden abgelehnt.

Die Rankingkriterien führen zu einem Punktwert und somit zu einer Aufstellung einer Reihenfolge der eingereichten Vorhaben. Vorhaben, die aufgrund des im Aufruf zur Verfügung stehenden Budgets nicht berücksichtigt werden können, erhalten eine Ablehnung. Bei einem weiteren Aufruf des Handlungsfeldes besteht die Möglichkeit, das Projekt nochmals einzureichen.

Die gesamten Beratungen sowie das Auswahlverfahren sind für die Begünstigten kosten- und gebührenfrei. Beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und zur LEADER-Entwicklungsstrategie: Regionalmanagement der Region „Zwickauer Land“

Ansprechpartner: Frau Isabel Schauer/Frau Damaris Falk/Frau Angela Zieger

Bosestraße 1, 08056 Zwickau

info@zukunftsregion-zwickau.de

Tel.: 0375/30354-106/105/104

Fax: 0375/30354-107

Termin für die abschließende Vorhabenauswahl und Sitzung des Entscheidungsgremiums ist am 01.02.2016.

Zukunftsregion Zwickau e. V.

Termine und Informationen

Nächster Blutspendetermin in Kirchberg



**Donnerstag, der 10.12.2015, von 14.30 bis 19.00 Uhr
 im Pflegeheim Misana, Goethestr. 3/Neubaugebiet.**



4. Pyramideanschieben am Freitag, dem 27.11.2015



- 16.30 Uhr Versteigerung von „Kunstobjekten“ eigens hergestellt von den Kindern der Kindertageseinrichtung „Spatzennest“ Stangengrün im Festsaal des Rathauses. Der Erlös wird an die Wohngruppe Planitz des Zwickauer Kinderhausvereines e.V. gespendet.
- Ab 17.00 Uhr Beginn des Pyramidenanschiebens mit musikalischer Umrahmung.
Zudem bietet der Feuerwehrverein der Freiwilligen Feuerwehr Kirchberg, die Fleischerei Strunz, Süßwaren Weigt sowie die Kirchberger Natur- und Heimatfreunde im historische Gewölbe des Museums „Alt Kirchberg“ ein reichhaltiges Angebot an regionalen weihnachtlichen Leckereien und Getränken an.
- 17.15 Uhr Der Sammelpunkt für den traditionellen Lampionumzug unter dem Motto „Märchen der Welt“ ist auf dem Kirchplatz vor der St. Margarethenkirche.
- 17.30 Uhr Beginn des Märchenlampionumzuges durch die Altstadt Kirchbergs entlang der Torstraße, des Neumarktes, der Friedhofstraße, des Drachenkopfes und zurück zum Altmarkt.
- 18.00 Uhr Das Glockenläuten der St. Margarethenkirche schallt über den Altmarkt und unsere Bürgermeisterin Frau Obst begrüßt die Besucher. Anschließend wird die Kirchberger Pyramide feierlich mit weihnachtlichen Instrumentalstücken des Posaunenchores der Ev.-Luth. Kirchgemeinde angeschoben.
- Abschließend erfolgt zum Ausklingen ein musikalisches Unterhaltungsprogramm mit weihnachtlichen Liedern rund ums Fest.

Ab 19.00 Uhr findet im Festsaal das Adventssingen des Erzgebirgischen Heimatvereins Kirchberg e.V. statt. Der Eintritt ist frei. Um eine Spende für die Deckung der Unkosten wird gebeten.

Kirchberger Weihnachtsmarkt



Samstag, den 28.11.2015, von 13.00 bis 20.00 Uhr

- ab 13.00 Uhr Das bunte Markttreiben wird mit Melodien um die schönste Jahreszeit eröffnet.
- 14.30 – 15.00 Uhr Mit festlichen Instrumentalstücken werden die Gäste vom Posaunenchor der Ev.-Luth. Kirchgemeinde erfreut.
- 15.00 – 15.30 Uhr Die Kinder von der Kindertageseinrichtung „Kinderland“ des Solidar-Sozialringes erfreuen Sie mit fröhlichem Gesang rund um das Weihnachtsfest.
- Gegen 15.30 Uhr kommt der Weihnachtsmann mit seinen 4 Wichteln und einem großen Sack voller Überraschungen für unsere Kleinen.
- 16.00 – 16.30 Uhr Ein buntes Programm für die Besucher des Weihnachtsmarktes gestaltet das Blasorchester des Christoph-Graupner-Gymnasiums Kirchberg e.V..
- 16.30 – 17.00 Uhr Es erklingt Musik zum Advent vom Männergesangverein „ARION 1898“ Saupersdorf e. V..
- 17.00 – 18.00 Uhr Nach bergmännischer Tradition ertönen weihnachtliche Musikstücke, vorgetragen von der „Bergkapelle Zwickau“.
- 18.00 – 20.00 Uhr Zum Ausklang des Tages erklingen weihnachtliche Lieder durch die Veranstaltungsagentur „SACHSENENGEL Entertainment“ mit Jens Auerswald.



Turmbesteigungen sowie Kirchenführungen sind 13.00 Uhr und 14.00 Uhr in der St.-Margarethen-Kirche mit unserem Pfarrer Herrn Hecker möglich. Max. 12 Personen können den Turm gleichzeitig besteigen.

Sonntag, den 29.11.2015, von 13.00 bis 19.00 Uhr

- ab 13.00 Uhr Beginn des Weihnachtsmarktes mit musikalischer Umrahmung.
- 14.00 – 14.30 Uhr Die Einstimmung auf den Tag erfolgt mit weihnachtlichen Klängen von dem Männergesangverein „Rödeltal“ Kirchberg e.V..
- 14.30 – 15.30 Uhr Die Kinder der Kindertageseinrichtungen „Rödelbachknirpse“ Cunersdorf und „Regenbogen“ der Johanniter Unfallhilfe e.V. heißen musikalisch den 1. Advent herzlich willkommen und stimmen Lieder zum Weihnachtsfest an.
- Um 15.30 Uhr können die Kinder den Weihnachtsmann mit seinen 4 Gehilfen begrüßen und sich über kleine Geschenke freuen.
- 16.00 – 17.00 Uhr Der Chor der Ev.-Freikirchlichen Brüdergemeinde singt wunderschöne Weisen zum Advent und freut sich auf die musikalische Unterstützung durch die Besucher unseres Weihnachtsmarktes.
- 17.00 – 18.00 Uhr In ihren historischen Kostümen laden die „Zwickauer Stadtpfeifer“ herzlich zu weihnachtlicher Bläsermusik ein.
- 18.00 – 19.00 Uhr Die Veranstaltungsagentur „SACHSENENGEL Entertainment“ mit Jens Auerswald spielt zum Abschluss des diesjährigen Weihnachtsamarktes die schönsten Lieder rund ums Fest.

Das Besucherbergwerk „Am Graben“ und das Museum „Alt Kirchberg“ erwarten in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr Ihren Besuch!

An beiden Tagen:

Wunderschöne Bastelarbeiten können die Kinder zwischen 14.00 und 17.00 Uhr unter Anleitung des Teams des Familienzentrums „Haus der Parität“ Kirchberg und des „Kids-Club Saupersdorf“ anfertigen. Ein reichhaltiges Angebot an regionalen weihnachtlichen Leckereien laden zum Verweilen ein. Ihre Ausstellung im Meisterhaus zeigen die Modelleisenbahner am Samstag von 13.00 bis 18.00 Uhr und am Sonntag von 10.00 bis 18.00 Uhr.

Die zahlreichen Händler und Gewerbetreibenden sowie die Stadtverwaltung Kirchberg freuen sich auf Ihren Besuch und wünschen Ihnen eine frohe Adventszeit!



Information zur Veröffentlichung der Geburtstagsjubiläen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

manch einer von Ihnen wird sich wundern, dass er zu seinem Geburtstag nicht mehr in der Zeitung steht, obwohl er keine Auskunftssperre erteilt hat. Dies geschieht in Folge einer Änderung des § 50 (2) Bundesmeldegesetz, was besagt, dass die Meldebehörde an Presse und Rundfunk nur noch Auskunft über folgende Geburtstagsjubiläen geben darf: 70., dann alle 5 Jahre bis zum 100. und dann jeder weitere.

Sollten Sie keine Veröffentlichung bzw. Weitergabe Ihrer Daten anlässlich Ihres Altersjubiläum wünschen, haben Sie das Recht auf Einrichtung einer gebührenfreien Übermittlungssperre.

Hier wenden Sie sich bitte an das Meldeamt der Stadt Kirchberg.

D. Obst, Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin gratuliert:



Zum 70. Geburtstag

Frau Brigitte Rommer am 1. Dezember in Wolfersgrün
Herrn Michael Weise am 15. Dezember in Leutersbach

Zum 75. Geburtstag

Frau Margita Barth am 1. Dezember in Wolfersgrün
Herrn Günter Schmidt am 6. Dezember in Kirchberg
Frau Anni Müller am 8. Dezember in Kirchberg
Frau Christa Schorisch am 13. Dezember in Kirchberg
Frau Gisela Hempel am 26. Dezember in Kirchberg
Frau Christine Opitz am 31. Dezember in Kirchberg

Zum 80. Geburtstag

Frau Elke Possekel am 3. Dezember in Kirchberg
Frau Marga Hochmuth am 16. Dezember in Saupersdorf
Frau Christa Seifert am 21. Dezember in Kirchberg
Frau Marga Schmutzler am 23. Dezember in Kirchberg
Frau Christine Gelbrich am 27. Dezember in Stangengrün

Zum 85. Geburtstag

Frau Edith Niedermeier am 21. Dezember in Saupersdorf
Frau Lisa Nötzold am 27. Dezember in Leutersbach

Zum 90. Geburtstag

Frau Edith Krug am 8. Dezember in Kirchberg
Frau Dora Swibenko am 8. Dezember in Kirchberg
Frau Käte Gruner am 15. Dezember in Kirchberg
Frau Ingeburg Köhler am 26. Dezember in Kirchberg
Frau Elsbeth Müller am 27. Dezember in Burkersdorf
Frau Rosa Wieneke am 31. Dezember in Kirchberg

Zum 95. Geburtstag

Frau Ilse Schädlich am 27. Dezember in Kirchberg

Die Bürgermeisterin wünscht allen Jubilaren unserer Stadt Kirchberg und den Ortsteilen zum Geburtstag Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Seniorenweihnachtsfeier in Cunersdorf

Wir laden Sie herzlich zur Seniorenweihnachtsfeier am **02.12.2015 um 15.00 Uhr** in die Turnhalle Cunersdorf ein.

Dorf- und Heimatverein Cunersdorf e.V.

Adventsnachmittag in Saupersdorf

Aufgrund des großen Zuspruchs im vergangenen Jahr gibt es in Saupersdorf wieder einen Adventsnachmittag am **Sonntag, 13.12.2015, von 14.00 bis 18.00 Uhr** am Feuerwehrgerätehaus. Es laden Sie recht herzlich ein: der Feuerwehrverein Saupersdorf, der Tennisclub Kirchberg, der Männergesangsverein Arion Saupersdorf, der Kinder- und Jugendclub Saupersdorf sowie der Ortschaftsrat.

Frank Schmidt, Ortsvorsteher

Pyramideanschieben in Kirchberg 2015

Hört ihr Leute von nah und fern,
was ich verkünde, das hört ihr gern.
Recht bald schon beginnt die Weihnachtszeit,
gar viele Menschen das hoch erfreut.

Unsere Heimat wird auch „Weihnachtsland“ genannt
und ist wegen ihres Brauchtums weithin bekannt.
In Städten und Dörfern sich Pyramiden drehen,
Schwibbögen sind ebenfalls öfter zu sehen.

Auch wir in Kirchberg leben wieder in Tradition,
„Pyramideanschieben“ - zum vierten Mal schon.
Fleißige Bürger haben mit viel Geschick
unseren Drehturm gebaut – welch ein Glück!

Schaut euch das Prachtstück nur richtig an,
„Sankt Margarethen“ man gut erkennen kann.
Auf drei Etagen drehen Figuren die Runde
und geben von Kirchbergs Geschichte Kunde.

Bergleute und Tuchmacher sind zu sehen,
die „Bimmelbahn“ muss auch ihre Runden drehen.
Kirchmusikanten oben lobpreisen den Herrn,
Steinbrecher und Brauer sich um die Arbeit scheren.

Mag sein, dass andere größer sind,
aber uns're ist schöner, das weiß jedes Kind.
Pyramide nun dreh dich und erfreue alle Leut,
Pyramide verschön uns die Weihnachtszeit!

Gerd Böhm

Kirchberger Adventssingen



Der Erzgebirgische Heimatverein Kirchberg e.V. und der Männergesangsverein „ARION 1898“ Saupersdorf e.V., laden alle Kirchberger und Gäste zum traditionellen Adventssingen am 27.11.2015 ein.

Ort: Festsaal in Kirchberg

Beginn: 19.00 Uhr

Einlass: ab 18.30 Uhr

Im diesjährigen Programm wirken neben dem oben genannten Chor folgende Künstler mit:

- die Mitglieder der Erzgebirgsgruppe Rödelbachtal,
- die Sängerinnen des Frauenchores Kirchberg e.V.,
- die Sänger des Männergesangsvereins Rödeltal Kirchberg e.V.
- der Posaunenchor der ev.-luth. Kirche Kirchberg

Überraschungsdarbietungen sind in diesem Jahr auch wieder eingeplant. Durch das Programm führt wieder Dirk Junghänel. Alle Beteiligten freuen sich auf zahlreiche Besucher der Veranstaltung.

Der Vorstand



Besuch im Stollnsystem und im Museum möglich

Die Kirchberger Natur- und Heimatfreunde werden zum Pyramidenandrehen am 27. November 2015 zwischen 16.00 und 20.00 Uhr den Innenhof des Museums „Alt-Kirchberg“ in der Torstraße 9 für einen Imbiss öffnen. Zum Weihnachtsmarkt am 1. Adventswochenende ist das Besucherbergwerk Stollnsystem „Am Graben“ und das Museum „Alt-Kirchberg“ am Sonntag, dem 29. November 2015, zwischen 13.00 und 18.00 Uhr zur Besichtigung geöffnet. Gleich neben dem Eingang des Besucherbergwerkes wird auch die „Bergwerkskaue“ Ihnen einen Einblick in die Bergbaugeschichte Kirchbergs und des „Hohen Forstes“ mit einer Ausstellung geben. In einem weihnachtlich geschmückten Stolln mit Kerzenschein und Glühweinausschank werden Sie die Kirchberger Natur- und Heimatfreunde mit vielen Informationen über die Arbeit Untertage sowie der damit verbundenen Traditionen unserer Region vertraut machen. In der Torstraße 9 begrüßen Sie die Kirchberger Heimatfreunde im Museum „Alt-Kirchberg“, das seine Türen ebenfalls offen hält. Hier können Sie sich an die Lebensweise in der ehemaligen DDR erinnern und ihren Kindern und Enkeln anschaulich davon erzählen und sich über die Stadtgeschichte informieren. Kaffee, Glühwein und Stolln warten auch hier auf Sie. Am Sonntag, dem 12. Dezember, nehmen die Kirchberger Bergbrüder an der Weihnachtsbergparade in Zwickau teil und vertreten dort die Stadt Kirchberg. Auf Ihren Besuch freuen sich die Kirchberger Bergbrüder, Mitglied im Sächsischen Landesverband der Bergmanns-, Hütten- und Knappenvereine e.V. Mit einem herzlichen Glückauf

Wolfgang Prehl, Vorsitzender der Kirchberger Natur- und Heimatfreunde

Die Gruppe Modellbahn

des Erzgebirgischen Heimatvereins Kirchberg e.V.

lädt ein zur

Modellbahnausstellung

in's Meisterhaus (neben Farben-Hergl)

zum Weihnachtsmarkt (1. Advent)



Mit den Spurweiten:
TT, HO, O
und LGB



Öffnungszeiten:

Samstag, d. 28.11.2015 13.00 - 18.00 Uhr

Sonntag, d. 29.11.2015 10.00 - 18.00 Uhr

Kirchberg /Sa. (bei Zwickau)

Weihnachtsbäume aus heimischen Wäldern

Der Staatsbetrieb Sachsenforst bietet im Dezember wieder unbehandelte, frisch geschlagene Weihnachtsbäume an. Im Werdauer Wald auf dem Holzplatz Langenbernsdorf, nahe dem ehemaligen Bahnhof, können sich Interessierte Blaufichten und Nordmann-tannen aussuchen. Die Preise bewegen sich bei der Blaufichte bis 20 Euro, bei den Tannenarten bis 33 Euro.

Termin: Samstag, 12. Dezember, von 8.00 bis 13.00 Uhr

Staatsbetrieb Sachsenforst

Weihnachtskonzert des Christoph-Graupner-Gymnasiums

Das traditionelle Weihnachtskonzert des Christoph-Graupner-Gymnasiums Kirchberg findet in diesem Jahr am 11. Dezember, um 19.00 Uhr, in der städt. Sport- und Mehrzweckhalle Kirchberg statt. Einlass in die Halle ist ab 18.00 Uhr. Viele junge musische Talente unserer Schule üben bereits fleißig, um an diesem Abend ein vielfältiges Programm bieten zu können. Neben traditionellen werden auch moderne Instrumental- und Gesangsstücke zu hören sein.

Die Lehrer und Schüler des CGG laden zu diesem besinnlichen Abend recht herzlich ein.

Der Kirchberger Reit- und Fahrverein Kirchberg e. V. lädt ein

12. Dezember 2015, Beginn 15.00 Uhr

Auch in diesem Jahr lädt der Reit- und Fahrverein Kirchberg e.V. zu seinem Weihnachtsprogramm ein. Große und vor allem kleine interessierte Pferdefreunde sind herzlich willkommen auf dem Reitstall Seidel, Nebenstraße 8, 08107 Kirchberg / OT Burkersdorf. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Der Vorstand

Weihnachtsmarkt im Pflegeheim „Am Pfarrwald“

Das Pflegeheim „Am Pfarrwald“ lädt Sie recht herzlich am 27. November 2015 zu unserem diesjährigen Weihnachtsmarkt ein.

Wir verkaufen selbstgebackene Waffeln und Plätzchen, Glühwein, Kinderpunsch und Roster. Am Basarstand können Sie kleine Weihnachtsgeschenke erwerben. Beginn: 14.00 Uhr

Wir freuen uns auf Sie!

Die Mitarbeiter des Pflegeheimes

Herzliche Einladung in die St. Katharinenkirche Burkersdorf

Samstag, den 12.12. 2015, um 19.30 Uhr

Konzert für zwei Cembali: „Cembalissimo“

Elisabeth Hecker – Cembalo

Freischaffende Pianistin und Cembalistin Dresden

Andreas Hecker – Cembalo

Musikhochschule Dresden

Werke von Wilhelm Friedemann Bach, Francois Couperin, Gaspard Le Roux u.a.



Kirchgemeindefest zum Advent

Am 5. Dezember ab 14.00 Uhr wollen wir wieder unser adventliches Gemeindefest feiern, natürlich mit der Plätzchenbäckerei, mit Geschichten und Liedern, mit Strohsternen und vielen Bastelideen, mit Stollen und Kaffee, mit Gegrilltem, mit gezogenen und verzierten Kerzen..., mit einer „geistlichen“ Räuchermännchensammlung, und diesmal mit einem Kettensägenkünstler im Pfarrgarten sowie dem Glockengießer, Herrn Glasbrenner, der diesmal kleine Glöckchen gießt in Anlehnung an die alte Glocke in Burkersdorf von 1432. Und für die Kinder (und nicht nur für diese) findet zum Abschluss ein Puppenspiel mit dem Puppentheater aus Zwickau statt, und gewiss blasen unsere Bläser vom Posaunenchor dann um 18.00 Uhr auf dem Kirchplatz. Herzliche Einladung!

Ev.-lutherische Kirchgemeinde

Einladung zur Rassegeflügel- und Rassekaninchenschau in Burkersdorf am 2. Adventswochenende

Der Kleintierzüchterverein Burkersdorf lädt alle Züchter, Tierliebhaber sowie Interessenten der Kleintierhaltung in unser Vereinsheim „Züchterklaus“ ein, um die am 5. und 6.12.2015 stattfindende Rassegeflügel- und Rassekaninchenschau zu besuchen. Es werden ca. 120 Enten, Hühner und Tauben sowie ca. 100 Kaninchen zu sehen sein. Unter den Ausstellern befinden sich auch mehrere Jugendzüchter, die ihre Tiere präsentieren, worauf wir sehr stolz sind. Unsere Herbstschau hat am Samstag von 9.00 bis 18.00 Uhr sowie am Sonntag von 9.00 bis 16.00 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist freiwillig und der Parkplatz gebührenfrei. In aller Gemütlichkeit könne Sie entweder bei leckerem Essen und Trinken in der Gaststube oder bei der Tierbeschauung im Dach- bzw. Kellergeschoss das 2. Adventswochenende genießen. Eine für Losfreunde mittelgroße Tombola ist ebenfalls vorbereitet, bei der es Sachpreise aber auch lebende Tiere zu gewinnen gibt und an der sich Klein und Groß erfreuen soll. Weiterhin möchten wir uns wie immer bei allen Sponsoren, Ausstellern, Besuchern, Vereinsmitgliedern sowie Freunden bedanken, welche uns jedes Jahr unterstützen, damit wir unsere Veranstaltungen (Höhenfeuer, Kaninchenjungtierschau und Traktortreffen (am 2. Augustwochenende) sowie Geflügel- und Kaninchenschau (am 2. Advent) durchführen können. Weiterhin möchten wir informieren über die in der Züchterklaus stattfindende „Kreissammelschau“ am 23. und 24.01.2016. Es ist inbegriffen eine Häsinnenverkaufsschau und Tombola sowie Tierversuch, aber auch für das Kulinarische wird wie immer bestens gesorgt sein.

Der Kleintierzüchterverein S 624 Burkersdorf e.V. freut sich auf Ihren Besuch und wünscht einen angenehmen Aufenthalt

„Spatzennest“-Bewohner künstlerisch aktiv für Kinder

Seit Beginn des Jahres 2015 begleitet das Projekt „Natur & Kunst“ unseren Kindergartenalltag. Aufgegriffen wurden hier Ideen, Geschichten, Vorstellungen und Wünsche unserer Drei- bis Sechsjährigen. Gemeinsam mit den Kindern, ihren Eltern und Erzieherinnen wurden zusammengetragen: Naturfundstücke, verstaubte Kästen und Rahmen aus Boden oder Keller sowie „Schätze“ jeglicher Art. Es wurde geschliffen, geklebt, gehämmert, gebastelt, gemalt, viel erzählt und gelacht. So entstanden die tollsten Kunstwerke. Diese wollen wir nun auch anderen sehr gerne zeigen und dürfen unse-

re Exponate vom 20.11. bis 27.11.2015 im Rathaus (Foyer vor dem Festsaal) ausstellen. Als Höhepunkt dieser Ausstellung findet am Freitag, dem 27.11.2015, eine Versteigerung der „Kunstobjekte“ statt, zu der wir herzlich einladen. Unsere „Spatzennestkinder“ sind selbst schon gespannt auf ihre Ausstellung – haben sie sich doch auch bewusst mitentschieden, dass der Erlös dieser Versteigerung Kindern zugute kommen soll, die nicht so behütet und sorglos aufwachsen können. In diesem Fall dürfen sich die Kinder der Wohngruppe Planitz vom Zwickauer Kinderhausverein e.V. freuen. Wir wünschen uns für diesen Tag viele kunstbegeisterte Besucher und Mitbieter.

Ausstellung „Natur & Kunst“

wann: 20.11. – 27.11.2015

wo: Rathaus (Foyer vor dem Festsaal)

Versteigerung „Natur & Kunst“

wann: Freitag, 27.11.2015

wo: Rathaus (Foyer vor dem Festsaal) ab 16.30 Uhr

Es grüßen die Kinder aus dem Stangengrüner „Spatzennest“ mit ihren Erzieherinnen



Mehr
Generationen
Haus



Programm vom 1. bis 18. Dezember

Familienzentrum im „Haus der PARITÄT“
Kirchberg, Bahnhofstr. 19, Tel. 66 509

SHG für pflegende Angehörige von Demenzerkrankten

Mittwoch, 16.12.2015, ab 14.00 Uhr

SHG für Familien mit behindertem Kind

Donnerstag, 17.12.2015, 9.30 Uhr

Seniorenachmittage:

Donnerstag, 03.12.2015

14.00 Uhr Weihnachtsbasteln mit Sabine

Donnerstag, 17.12.2015

14.00 Uhr Weihnachtsfeier in gemütlicher Runde

Beratungsangebote:

montags: 13.00 – 16.00 Uhr

Beratung für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige

Mittwoch, am 02.12. und 16.12.2015

14.00 –

16.00 Uhr Rat und Tipps beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen (z. B. Kindergeld-, Elterngeldantrag, Landeserziehungsgeld, Betreuungsgeld etc.)
Bitte telefonische Voranmeldung!

Donnerstag, 03.12.2015

13.30 –

15.00 Uhr Sprechstunde des Mieterschutzvereins

Flexible Kinderbetreuung bei der Tagesmutter nach Absprache.

Kindergeburtstagsfeier nach Voranmeldung.

Anmietung von Räumen für Festlichkeiten möglich.

Kinderartikel aus 2. Hand

im Haus	Montag- Mittwoch	09.00 – 16.00 Uhr
	Donnerstag	09.00 – 18.00 Uhr
	Freitag	09.00 – 12.00 Uhr

Montag

08.00 – 12.00 Uhr Kinderbetreuung in der Gruppe

10.00 – 11.00 Uhr Gymnastik der SHG Osteoporose I



- 10.00 – 11.30 Uhr Babymassage
 10.00 – 17.00 Uhr Kaffeestube
 13.00 – 16.00 Uhr Kinderbetreuung in der Gruppe
 13.30 – 14.30 Uhr Gymnastik der SHG Osteoporose 2
 14.45 – 15.45 Uhr Gymnastik der SHG Osteoporose 3

Dienstag

- 09.00 – 12.00 Uhr Frauentreff
 10.00 – 11.00 Uhr Gymnastik für Osteoporosekranke
 10.00 – 11.30 Uhr Babymassage
 10.00 – 16.00 Uhr Kaffeestube
 13.30 – 14.30 Uhr Sport der Rheumaliga
 15.00 – 16.00 Uhr Rücken-Fit Ü50
 16.30 – 17.30 Uhr kreativer Kindertanz ab 5 LJ
 18.00 – 19.00 Uhr orientalischer Tanz
 19.00 – 20.00 Uhr Zumba
 20.00 – 21.00 Uhr Pilates

Mittwoch

- 09.00 – 12.00 Uhr Peddigrohr flechten
 09.30 – 12.00 Uhr Mutter-Vater-Kind-Treff
 10.00 – 16.00 Uhr Kaffeestube

Donnerstag

- 10.00 – 16.00 Uhr Kaffeestube
 14.00 – 16.00 Uhr Seniorennachmittag (ungerade KW)
 15.00 – 17.00 Uhr Klöppeln für Jung und Alt (gerade KW)
 15.00 – 17.00 Uhr Mutter-Vater-Kind-Treff
 15.00 – 18.00 Uhr Töpfern
 18.30 – 20.30 Uhr Qi Gong

Freitag

- 10.00 – 12.00 Uhr Qi Gong

Einstieg in die laufenden Kurse ist jederzeit möglich.

Rückblick

25 Jahre Städtepartnerschaft zwischen Sendenhorst und Kirchberg

Vor 25 Jahren, am 03.10.1990, unterzeichneten die Bürgermeister der Städte Sendenhorst und Kirchberg die Partnerschaftsurkunde und besiegelten damit das Versprechen einer gemeinsamen Zusammenarbeit. Aus diesem Versprechen erwuchs in den 25 Jahren eine richtige Freundschaft, nicht nur zwischen den Verwaltungen, sondern besonders zwischen den Bürgerinnen und Bürgern.



Aus diesem Anlass veranstaltete Sendenhorst im Rahmen seiner Festlichkeiten zum 700-jährigen Stadtjubiläum am 03.10.2015 ei-

nen Partnerschaftstag. Eine Delegation von 60 Teilnehmern machte sich auf den Weg nach Sendenhorst. Mit dabei Mitbegründer der Partnerschaft, Bürgermeisterin D. Obst und Bürgermeister a.D. W. Becher sowie Damen und Herren Stadträte, Vertreter der Feuerwehr und das Blasorchester des Christoph-Graupner Gymnasiums. Bei einer Festveranstaltung wurden die Anfänge der Partnerschaft und damit verbundene kleine Anekdoten in Erinnerung gerufen. Ein ausgewogenes Rahmenprogramm, welches auch unser Blasorchester mitgestaltete, rundete das Bild ab. Die Stadt Kirchberg verlieh dem amtierenden Bürgermeister der Stadt Sendenhorst, Herrn Berthold Streffing, die Ehrenmedaille am Bande, als Anerkennung für seine Verdienste im Feuerwehrwesen zwischen beiden Partnerstädten.

Abschluss bildeten verschiedene Stadtrundgänge, die einen Einblick in das Leben und Wirken Sendenhorsts ermöglichten.

Alle Teilnehmer waren sich einig, dass dies nicht der letzte Besuch in unserer Partnerstadt sein wird. Am 30.10.2015 besuchte uns dann der Sendenhorster Bürgermeister mit Mitarbeitern seiner Verwaltung. Ein großes Programm stand auf dem Plan. Beginnend am Freitag mit Führungen im Rathaus, Kirchturm und Graben sowie Teilnahme an der Festsitzung zum 160. Jubiläum der FFW Kirchberg und Fahrzeugweihe. Am Samstag besuchte man das Horchmuseum in Zwickau und danach ging es auf die 7-Hügel-Wanderung. Mit vielen Eindrücken und neuen Freundschaften ging es am Sonntag zurück nach Sendenhorst. Das Jahr 2015 war für die Partnerschaft zwischen Sendenhorst und Kirchberg ein außergewöhnliches und intensives Jahr. Ob Stadtrat, Verwaltung, Feuerwehr, Schützenverein, Gesangsverein und viele private Reisen, so viele Besuche gab es seit Langem nicht.

Wir wünschen uns weiterhin so gute Kontakte und freuen uns auf die nächsten Jahre. Möge die Partnerschaft zwischen unseren beiden Städten lange bestehen und die nächsten Generationen an das anknüpfen, was die Bürgermeister im Jahr 1990 angestoßen haben.

D. Obst, Bürgermeisterin

Foto: Jürgen Otto, Ahlener Tageblatt

„Tag der offenen Tür“ im Wohnprojekt Kirchberg

Am Nachmittag des 10. November luden die Johanniter zu einem „Tag der offenen Tür“ in das Wohnprojekt für Asylsuchende an der Goethestraße ein. Interessierte konnten sich eine mit der Standardausstattung eingerichtete 3-Raum-Wohnung für Familien mit bis zu 6 Mitgliedern anschauen. Zahlreiche Mitbewohner sowie Bürger aus Kirchberg, aber auch asylsuchende Familien kamen, um sich kennenzulernen oder aber um einfach mal zu schauen. Ein syrischer Bäcker hatte leckere landestypische Spezialitäten gebacken, ein syrischer Koch hatte einen Reistopf zubereitet. In der Woche vom 16. November begannen dann die Sprachangebote für die Familien. Dazu haben sich über den Kirchberger Helferkreis ehrenamtliche Helfer gefunden, welche dieses Angebot in einer durch die Stadt angemieteten Wohnung in dem Wohnblock für die Asylsuchenden organisieren.

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Danksagung



Vom **21.09. bis 26.09.2015** fand am Christoph-Graupner-Gymnasium Kirchberg die Festwoche „20 Jahre Abitur“ statt. Den Höhepunkt einer ganzen Reihe von Veranstaltungen stellte zweifellos der



Absolventenball am Samstag, dem 26.09.2015, dar. Über 450 Gäste nahmen an diesem Ereignis in der Mehrzweckhalle Kirchberg teil. Wir möchten nun die Gelegenheit nutzen, allen Sponsoren und Helfern nochmals für ihre tatkräftige Unterstützung zu danken. Das sind insbesondere:

Autohaus Riedel Wolfersgrün, Bäckerei Leistner Kirchberg, Deutsche Vermögensberatung Jens Priebe Kirchberg, Edeka H. Bergler Kirchberg, Elektrotechnik Weißenfels Kirchberg, Firma Barth & Gertler – Event, Marketing, Deco & More Kirchberg, Firma RMS Kirchberg, Förderverein Gymnasium Kirchberg e. V., Fotoladen Weber Kirchberg, Gaststätte Laurentius Wilkau-Haßlau, Jugendblasorchester des Christoph-Graupner-Gymnasiums Kirchberg e. V., Kirchgemeinde Hirschfeld, Sparkasse Kirchberg, Stadtverwaltung Kirchberg, Tontechnik Ulli Richter Schönheide, Volksbank Kirchberg

G. Bachmann
Schulleiter

M. Mählich
Öffentlichkeitsarbeit

Der Wandertag der Klasse 2a der Grundschule „Ernst Schneller“

Am 29. September 2015 besuchten wir mit unserer Klassenlehrerin Frau Käshöfer bei herrlichem Sonnenschein die Tiere im Tierpark Hirschfeld.



Es war ein aufregender Tag, an dem wir viel über unsere einheimischen Tiere, aber auch über die Lebewesen aus anderen Ländern lernten. Auf unserem Weg durch den Tierpark begegneten wir zum Beispiel den Wölfen, welche gerade zum Frühstück einen Hasen verspeisten. Auch an den Schneeeulen, die uns mit großen Augen ansahen, kamen wir vorbei. Besonders interessant waren die Bären mit ihren scharfen großen Krallen, mit denen sie sogar auf Bäume klettern können. Die Wisente zogen uns ebenfalls in ihren Bann. Gestärkt von einem Picknick, für das wir viele leckere Sachen von zu Hause mitbrachten, eroberten wir im Anschluss den Spielplatz im Tierpark. Viel Freude hatten wir beim Rutschen, Klettern, Trampolin springen und Schaukeln. Es war ein schöner Tag, der uns sicherlich noch lange in Erinnerung bleiben wird. Vielen Dank an die Begleiter und alle Personen, die an unserem Wandertag beteiligt waren und ihn für uns zu einem tollen Erlebnis machten!

Die Kinder der Klasse 2a der Grundschule „Ernst Schneller“

Freiwillige Feuerwehr Kirchberg

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kirchberg, am 30.10.2015 fand in der Lengenfelder Straße 37 eine Festveranstaltung anlässlich der 160-Jahrfeier der Freiwilligen Feuerwehr

Kirchberg, 25 Jahre Partnerschaft mit der Feuerwehr Sendenhorst sowie der In-Dienst-Stellung des Neuen Löschfahrzeuges LF 20 statt. Wir begrüßten die Bürgermeisterin Frau Obst, Vertreter der Stadtverwaltung, die Stadträte, den Bürgermeister der Stadt Sendenhorst Herrn Streffing mit seinen Mitarbeitern, die Kameraden der Feuerwehr Sendenhorst, als Mitglied des Landtages Frau Nikolaus, den Bürgermeister außer Dienst Herrn Becher, Altbürgermeister Herrn Hahn, Pfarrer Hecker, Pater Welscher, Herrn Kahler als Vertreter der Fa. Ziegler, den stellv. Kreisbrandmeister Herrn Jung-hänel, den Kreisfeuerwehrverbandsvorsitzenden Herrn Hofmann und die Feuerwehren des alten Inspektionsbereiches Süd sowie die Vereinsmitglieder. Die Anwesenden bekamen einen Überblick in die 160-jährige Geschichte der Freiwilligen Feuerwehr Kirchberg, die im Jahre 1855 gegründet wurde und damit die viertälteste Freiwillige Feuerwehr in Sachsen ist. Auch wurde ein kleiner Rückblick in die 25-jährige Partnerschaft mit der Feuerwehr Sendenhorst gegeben. Bei gemeinsamen Besuchen wurde sich über die Feuerwehrentechnik ausgetauscht und an Ausbildungsdiensten teilgenommen sowie kulturelle Ausflüge ins Umland unternommen. Höhepunkt der Veranstaltung war die „Verabschiedung“ des 25 Jahre alten Tanklöschfahrzeuges TLF W 50, welches in all den Jahren einen guten Dienst erwiesen hat. Die durch die Kameraden organisierte Musik und Beleuchtung ließ die Verabschiedung zu einem besonderen Moment werden. Als Ersatz steht nun ein neues Löschfahrzeug LF 20 zur Verfügung. Die Bürgermeisterin überreichte symbolisch dem Wehrleiter Kam. Rico Dörfelt die Zündschlüssel.



An dieser Stelle möchte sich die Freiwillige Feuerwehr Kirchberg beim Freistaat Sachsen und der Stadt Kirchberg für die finanzielle Unterstützung bedanken. In den kommenden Tagen und Wochen werden sich die Kameraden und Kameradinnen mit dem Fahrzeug vertraut machen und Ausbildungen daran durchführen. Die Beschaffung der neuen Technik ist ein wichtiger Beitrag für den Schutz der Bevölkerung. Aus gegebenem Anlass fand unser Tag der offenen Tür am Samstag, dem 31.10.15, statt. Doch noch bevor um 14.00 Uhr offiziell eröffnet wurde, wurden wir von einer älteren Frau, die jetzt im Rollstuhl sitzt, mit ihrer Tochter im Gerätehaus aufgesucht. Sie war vor ca. einem Jahr in ihrer Wohnung gestürzt und benötigte Hilfe. Die Kameraden haben die Türnotöffnung vorgenommen und die Frau an den Rettungsdienst für die medizinische Versorgung übergeben. Nun bedankte sie sich persönlich bei den Kameraden und dem Rettungsdienstpersonal für die geleistete Hilfe. Über dieses herzliche Dankeschön haben wir uns sehr gefreut. Um 14.00 Uhr wurde dann schließlich durch den Wehrleiter der



„Tag der offenen Tür“ eröffnet. An diesem sonnigen Herbstsamstag, hatten die Bewohner der Sieben-Hügel-Stadt und auch aus dem Umland die Möglichkeit, das neue Löschfahrzeug LF 20 zu bestaunen sowie die Fahrzeuge von der Feuerwehr Burkersdorf, Saupersdorf und Leutersbach. Für die Kinder gab es diverse Spielgeräte, eine Cocktailbar und eine Bastelstube. Das Lampionbasteln wurde rege angenommen. Traditionell gab es natürlich auch wieder hausgemachten Kuchen und Leckereien vom Grill. Zum Abschluss des Tages ging es dann mit Fackeln und den selbst gebastelten Lampions zum Umzug. Dieser startete um 19.00 Uhr am Gerätehaus und führte über die Niedercrinitzer Straße, die Dr.-Otto-Nuschke-Straße und die Ernst-Schneller-Straße bis zum Parkplatz „Am alten Gaswerk“. Einige Kinder durften ihren Nachhauseweg im neuen Löschfahrzeug zurücklegen, was große Begeisterung auslöste. Wir, die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr Kirchberg, haben uns sehr über den regen Zuspruch aus der Bevölkerung gefreut. Es waren viele kleine und große Gäste aus Kirchberg und Umgebung in das Gerätehaus an die Lengenfelder Straße 37 gekommen.

Getreu nach dem Motto „Einer für alle, alle für einen!“

Wehrleitung, Freiwillige Feuerwehr Kirchberg

Frauenchor Kirchberg e.V. begeistert Publikum in Franken

Mit den Worten: „Kommt ihr mal wieder zu uns, es war so schön“, zogen die Gäste des Konzertes „Bunter Melodienreigen“ am 24. Oktober 2015 in Harsdorf Resümee. Die idyllische Gemeinde Harsdorf, gelegen an der südöstlichen Grenze des Landkreises Kulmbach, feierte an diesem Wochenende ihre diesjährige Kirchweih. Zum ersten Mal war der Frauenchor Kirchberg e.V. zu Gast. Nach einem herzlichen Empfang im Gemeindezentrum „Zur Tanne“ konnten sich die Sängerinnen und ihre Begleiter aus Kirchberg zunächst bei einer zünftigen Brotzeit stärken.



Um 19.30 Uhr eröffnete der Frauenchor Kirchberg e.V. den „Bunten Melodienreigen“ mit erzgebirgischen Liedern aus der Heimat. Der 1. Bürgermeister Harsdorfs, Günther Hübner, begrüßte seine Gäste und der Männergesangsverein Harsdorf e.V. setzte das Programm mit fränkischen Weisen fort. Abwechselnd stellten beide Chöre ihr Können unter Beweis, wobei die Kirchberger Sängerinnen ihr Publikum wieder einmal mit flotten Rhythmen besonders begeisterten. Mit „Auf Wiedersehn ihr Freunde mein“ verabschiedete sich der Frauenchor Kirchberg e.V. und als Zugabe sangen alle gemeinsam „Glück auf, der Steiger kommt“. Nach einer rundum gelungenen Veranstaltung ging es nach dem Konzert zufrieden mit dem Bus wieder nach Hause. Und wenn Sie sich jetzt vielleicht fragen, wie kommt der Frauenchor Kirchberg e.V. zu einer Einladung aus Harsdorf in Franken, dann sollten Sie einfach mal in die Gaststätte der Gartenanlage am Friedhof lecker Essen gehen – die Wirtin, Helga Biber, wird Ihnen die Geschichte gern erzählen. Und übrigens – den Frauenchor Kirchberg e.V. finden Sie jetzt auch im Internet unter www.frauenchor-kirchberg.de.

Text und Foto: Yvonne Scheithauer

SV 1861 Kirchberg – Nachwuchs

Nachholetermine der E- und D-Jugend (23.10.15)

Bei schönstem Herbstwetter wurden die beiden Turniere vom Juli nachgeholt. Viele Zuschauer sahen spannende und sehr faire Spiele. Die beiden Turniere leiteten die Sportfreunde Mirko Zuleger, Norman Ziemke-Geßner und Christian Steuer. Dank gilt auch den Sponsoren in den einzelnen Altersklassen für ihre freundliche Unterstützung sowie den Sportfreunden und Eltern, welche zum Gelingen des Turniertages beitrugen.

Ergebnisse:

Andreas-Haase-Cup der E-Jugend, Sponsor Landhof Hartmannsdorf e. G.

1. SV Muldental Wilkau-Haßlau, 2. SV Hartenstein-Zschocken, 3. VfL Wildenfels, 4. SV 1861 Kirchberg, 5. SG Friedrichsgrün

Bester Torwart: Moritz Sieber (Hartenstein-Zschocken)

Bester Spieler: Johannes Krauß (Kirchberg)

Sommerturnier der D-Jugend, Sponsor CAD-Planung, Zenker

1. 1 FC Rodewisch, 2. VfL Wildenfels, 3. FC 1910 Lößnitz,

4. SV 1861 Kirchberg, 5. Reichenbacher FC, 6. SV 1861 Kirchberg II

Bester Torwart: Vincent König (Rodewisch)

Bester Spieler: Andreas Lennhart (Rodewisch)

D. Kahler

Nachwuchsleiter

Neubau Wohn- und Geschäftshaus

Am 15.10.2015 konnten wir das Richtfest des Gebäudes als zukünftiger Verwaltungssitz der RTLL-Gruppe in Kirchberg, Anton-Günther-Weg 1, feiern.



Mitte nächsten Jahres ist die Einweihungsfeier geplant. Seit der Neugründung im Jahr 2010 als Nachfolgegesellschaft der Lewerenz-Bau-Gruppe befasst sich die Firma mit Planung, Entwicklung und Bau von Einzelhandelsobjekten, Pflegeheimen sowie Wohnungsbauten deutschlandweit. Ich möchte mich recht herzlich nicht nur bei den eigenen Kolleginnen und Kollegen bedanken, sondern auch bei all denen, die zur Prosperität des Unternehmens beigetragen haben. Besonderer Dank gilt der Stadt Kirchberg, der Bürgermeisterin Frau Obst, ihrer Bauverwaltung sowie den Stadträtinnen und Stadträten für die Unterstützung zur Erlangung der Baugenehmigung. Das Gebäude selbst wird für ca. 20 Mitarbeiter eine neue berufliche Heimat bieten. Dafür stehen insgesamt 1.000 m² Bürofläche zur Verfügung. Bei der Planung und Durchführung unseres neuen Betriebssitzes wurde Wert darauf gelegt, traditionelle Baustoffe wie Stahl, Stein, Glas und Holz zu verwenden. Des Weiteren haben wir versucht, den Einsatz aller Arten von Kunststoffen weitestgehend zu meiden und lösungsmittelfreie Beläge zu verwenden. Durch die großzügige Gestaltung der Außenfassade und der Trennwände aus Glas kommt es zu einer gewünschten Lichtdurchflutung aller Büro- und Versammlungsräume. Die Fassade wurde im Landhausstil geplant und umgesetzt und ist dadurch in das parkähnliche Waldgrundstück integriert.

G. Lewerenz



Kirchliche Nachrichten

Katholische Pfarrei

„Maria Königin des Friedens“ Kirchberg

sonntags

09.00 Uhr Hl. Messe

Ausnahme: 2. Sonntag im Monat um 10.00 Uhr Hl. Messe

mittwochs

17.00 Uhr Hl. Messe

Röm.-kath. Pfarrei „Maria Königin des Friedens“, Kirchberg, Neumarkt 23

Pfarradministrator: Pater Rudolf Welscher OMI,

Tel. 0160/91237718; Kaplan: Pater Tadeusz Wdowczyk OMI, Tel. 0152/25612375; E-Mail: info@mkdf-k.de

Weitere Veranstaltungen und Termine finden Sie auf unserer Homepage www.mkdf-k.de.

Ev.-Luth. Kirchengemeinde

St. Margarethenkirche Kirchberg

Donnerstag, 26.11.2015

08.30 Uhr Mutti-Treff

Freitag, 27.11.2015

16.30 Uhr Schnitzkreis

18.00 Uhr Jugendchorprobe

19.00 Uhr Junge Gemeinde

Sonntag, 29.11.2015

17.00 Uhr Festgottesdienst zum Advent bei Kerzenschein mit Taufgedächtnis

Montag, 30.11.2015

15.00 Uhr Kleine Kurrende

16.00 Uhr Große Kurrende

19.30 Uhr Kirchenchorprobe

Dienstag, 01.12.2015

09.45 Uhr Andacht

10.15 Uhr Kirchenkaffee

15.30 Uhr Krümelkreis

19.00 Uhr „Abendgebet für die Stadt“ in St. Katharinen Burkersdorf

Mittwoch, 02.12.2015

07.30 Uhr Gemeindeausflug

19.00 Uhr Junge Gemeinde

19.30 Uhr Posaunenchor

Donnerstag, 03.12.2015

08.30 Uhr Mutti-Treff

09.30 Uhr Bibelstunde im Pflegeheim am Borberg

Freitag, 04.12.2015

16.30 Uhr Schnitzkreis

19.00 Uhr Junge Gemeinde

Sonnabend, 05.12.2015

09.30 Uhr Krippenspielprobe

14.00 Uhr Kirchengemeindefest zum Advent

Sonntag, 06.12.2015

09.00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst

Montag, 07.12.2015

15.00 Uhr Kleine Kurrende

16.00 Uhr Große Kurrende

19.30 Uhr Kirchenchorprobe

Dienstag, 08.12.2015

09.45 Uhr Andacht

10.15 Uhr Kirchenkaffee

15.30 Uhr Krümelkreis

19.30 Uhr Kirchenvorstand

Mittwoch, 09.12.2015

10.00 Uhr Bibelstunde im Pflegeheim am Pfarrwald

15.00 Uhr Frauendienst in Kirchberg gemeinsam mit Cunersdorf

15.30 Uhr Krabbelkreis

19.00 Uhr Junge Gemeinde

19.30 Uhr Posaunenchorprobe

19.30 Uhr Bibelstunde in Leutersbach

Donnerstag, 10.12.2015

08.30 Uhr Mutti-Treff

Freitag, 11.12.2015

15.00 Uhr Bibelstunde in der Goethestraße

16.30 Uhr Schnitzkreis

19.00 Uhr Junge Gemeinde

19.30 Uhr Bibelarbeitskreis

Sonnabend, 12.12.2015

09.30 Uhr Krippenspielprobe

19.30 Uhr Konzert für zwei Cembali: „Cembalissimo“ in Burkersdorf

Elisabeth Hecker – Cembalo

Andreas Hecker – Cembalo

Werke von Wilhelm Friedemann Bach, Francois Couperin, Gaspard le Roux u.a.

Sonntag, 13.12.2015

09.00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst

Montag, 14.12.2015

19.30 Uhr Kirchenchorprobe

15.00 Uhr Kleine Kurrende

16.00 Uhr Große Kurrende

Dienstag, 15.12.2015

09.45 Uhr Andacht

10.15 Uhr Kirchenkaffee

15.30 Uhr Krümelkreis

Mittwoch, 16.12.2015

19.00 Uhr Junge Gemeinde

19.30 Uhr Posaunenchorprobe

St. Katharinenkirche Burkersdorf

Dienstag, 01.12.2015

19.00 Uhr „Abendgebet für die Stadt“

Donnerstag, 03.12.2015

19.45 Uhr Bibelstunde

Sonntag, 06.12.2015

10.30 Uhr Sakramentsgottesdienst

Donnerstag, 10.12.2015

19.45 Uhr Bibelstunde

Sonnabend, 12.12.2015

19.30 Uhr Konzert für zwei Cembali: „Cembalissimo“ in Burkersdorf

Elisabeth Hecker – Cembalo

Andreas Hecker – Cembalo

Werke von Wilhelm Friedemann Bach, Francois Couperin, Gaspard le Roux u.a.

Telefonseelsorge der Ökumenischen Kirchen ist ständig unter der Rufnummer 0800/111 0 111 oder 0800/111 0 222 (zum Nulltarif) erreichbar. Das **Kirchentaxi** fährt jeweils 15 min. vor Gottes-



dienstbeginn ab der Goethestr. 3/5/7 und dem Pflegeheim am Borberg. Wir holen Sie auch gern von Ihrer Wohnung zum Gottesdienst mit dem PKW ab, wo dies aus gesundheitlichen Gründen erforderlich ist, wenn Sie uns bis mittwochs vorher Ihren Wunsch mitteilen (Tel. Pfarramt 71 76).

Ev.-Luth. Marienkirchgemeinde Stangengrün

Pfarramt: Hirschfelder Str. 54; 08107 Kirchberg, OT Stangengrün;
Tel.: 037606/37775

Samstag, 28.11.15

18.00 Uhr Kleine Adventsmusik und Pyramidenanschieben

Sonntag, 29.11.15

09.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 06.12.15

10.15 Uhr Gottesdienst für Familien mit Hl. Taufe

Sonntag, 13.12.15

08.45 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl

Sonntag, 20.12.15

09.30 Uhr Gottesdienst

Donnerstag, 24.12.15

16.30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel

Freitag, 25.12.15

10.15 Uhr Predigtgottesdienst

Samstag, 26.12.15

08.45 Uhr Predigtgottesdienst

Sonntag, 27.12.15

10.15 Uhr gem. Gottesdienst mit Hl. Abendmahl in Wildenau

Donnerstag, 31.12.15

19.00 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl

Evang.-methodistische Kirche

Kirchberg, Altmarkt 11

Sonntag, 06.12.2015

08.45 Uhr Gottesdienst zum 2. Advent

Sonntag, 13.12.2015

14.30 Uhr Gemeindeadventsfeier zum 3. Advent

Sonntag, 20.12.2015

08.45 Uhr Gottesdienst zum 4. Advent

Donnerstag, 24.12.2015

15.00 Uhr Christvesper zu Heiligabend

Freitag, 25.12.2015

9.00 Uhr Bezirksgottesdienst zu Weihnachten in Hartmannsd.

Sonntag, 27.12.2015

10.00 Uhr Bezirksgottesdienst mit Weihnachtsspiel „Die Geschichtenerzähler von Bethlehem“ in der ev.-luth. Kirche Hartmannsdorf

Donnerstag, 31.12.2015

15.30 Uhr Gottesdienst zum Jahresschluss

Regelmäßige Veranstaltungen

jeden Dienstag

19.00 Uhr Blau-Kreuz-Gruppentreff

jeden Mittwoch

19.00 Uhr Bibelgespräch
(abwechselnd in Kirchberg/Hartmannsd.)
(nicht am 09.12., Weihnachtspause: 13.12.15 – 31.01.16)

jeden Donnerstag

19.45 Uhr Bibelstunde in Burkertsdorf
(Weihnachtspause: 13.12.2015 – 31.01.2016)

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde

Kirchberg, Brüdergemeinde, Bahnhofstr. 8

Mittwoch

19.30 Uhr Bibelbetrachtung: (Matthäusevangelium)
Gebetsgemeinschaft

Freitag

16.30 Uhr Jungschar (außer Ferien)
19.00 Uhr Teeniekreis (außer Ferien)

Samstag

19.30 Uhr Jugendstunde

Sonntag

10.15 Uhr Verkündigung der Frohen Botschaft
10.15 Uhr Fröhliche Kinderstunde

Sonderveranstaltungen:

Sonntag, 13.12.2015

10.15 Uhr Taufgottesdienst

Montag, 14.12.2015

15.00 Uhr Seniorennachmittag

Besuchen Sie auch unseren „Kalenderstand“ auf dem Kirchberger Weihnachtsmarkt!

alle 2 Wochen 10.00 Uhr: Mutti-Kind Kreis (gerade KWs)
aktuelle Infos auch unter: www.efg-kirchberg.de

Evangelisch-Freikirchl. Gemeinde

Wolfersgrün, Brüdergemeinde, Dorfstraße 24

Dienstag

19.30 Uhr Bibelbetrachtung mit gem. Gebet

Sonntag

09.30 Uhr Gottesdienst mit Kinderstunde
jeden 1., 3. und 5. So mit Mahlfeier

Kirchgemeinde Hirschfeld mit Wolfersgrün

Sonntag, 29.11.2015

09.00 Uhr Gottesdienst in Hirschfeld

15.00 Uhr Kurrende Hirschfeld bringt das Adventslicht in die Lochmühle

Sonntag, 06.12.2015

10.30 Uhr Familiengottesdienst mit Taufe in Hirschfeld

Sonntag, 13.12.2015

17.00 Uhr „Gemeinde singt und musiziert im Advent“ in Hirschfeld

Mittwoch, 16.12.2015

12.50 Uhr Seniorenkreis Wolfersgrün, Abfahrt ab Bus-Werner nach Lichtenstein

13.00 Uhr Seniorenkreis Hirschfeld, Abfahrt ab Bäckerei nach Lichtenstein

19.30 Uhr Gesprächskreis Wolfersgrün im Kirchgemeindehaus Wolfersgrün

Sonntag, 20.12.2015

10.15 Uhr Singegottesdienst in Wolfersgrün mit dem Kirchenchor

Donnerstag, 24.12.2015

15.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in Hirschfeld

Samstag, 26.12.2015

09.30 Uhr Festgottesdienst in Hirschfeld

Sonntag, 27.12.2015

09.30 Uhr Singegottesdienst in Ebersbrunn

Donnerstag, 31.12.2015

19.00 Uhr Jahresschlussandacht mit Hlg. Abm. in Hirschfeld